



**Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Fachstelle für Schulbeurteilung**

# **Externe Evaluation**

## **Qualitätsrahmen und weitere Informationen**



# Inhalt

Einleitung .....	3
Evaluationszyklus 2026–2031 .....	4
Wozu werden Schulen evaluiert? .....	5
Was ist eine gute Schule? .....	6
Qualitätsprofil Regelschulen .....	8
Qualitätsprofil Tagesschulen .....	14
Qualitätsprofil Sonderschulen .....	19
Fokusthemen .....	24
Was ist guter Unterricht? .....	32
Wie läuft eine Evaluation ab? .....	34
Was ist sonst noch wichtig? .....	38



# Einleitung

Unsere Kinder und Jugendlichen verbringen einen grossen Teil ihres Lebens in der Schule. Ihre Zukunftschancen sind wesentlich davon geprägt, was sie in der Schule fürs Leben mitbekommen. Die Qualität unseres Bildungswesens ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft.

Die Frage nach der Qualität von Schule und Unterricht hat weiter an Bedeutung gewonnen. Jede Schule im Kanton Zürich hat gemäss Volksschulgesetz den Auftrag, ihre Qualität zu sichern und laufend weiter zu entwickeln.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) überprüft seit 2006 im Namen des Kantons fachlich unabhängig die Schul- und Unterrichtsqualität der Zürcher Volksschule. Ziel ist es, der einzelnen Schule Hinweise und Anregungen für ihre weitere Entwicklung zu geben und in allen Schulen des Kantons Zürich eine gleichwertige Qualität zu fördern. Im Evaluationszyklus 2026–2031 werden die meisten Schulen zum fünften Mal durch die FSB beurteilt. Die Evaluationsergebnisse wurden bisher vielfach für die Schul- und Unterrichtsentwicklung genutzt. In den vergangenen Jahren konnte die FSB zahlreichen Schulen eine hohe Qualität und positive Entwicklungen zurückmelden.

Diesen Weg verfolgt die FSB im Evaluationszyklus 2026–2031 weiter, indem sie Inhalte und Verfahren der externen Evaluation auf heutige Anforderungen an Schule und Unterricht und auf die aktuellen Bedürfnisse der Zürcher Volksschule ausrichtet. Dabei nutzt die FSB die Digitalisierung und die Verschlinkung einzelner Verfahrensschritte, um den Aufwand für die Schulen weiter zu verringern.

Das Verständnis von Schulen als lernende Organisationen, ein zeitgemässer Blick auf kompetenzorientierten Unterricht und der Anstoss zur verstärkten Nutzung der Evaluationsergebnisse durch die Schulen prägen die externe Evaluation der Zürcher Volksschule auch in den kommenden Jahren.

Die FSB hat bei der Gestaltung des neuen Evaluationszyklus darauf geachtet, die Stärken des bisherigen Verfahrens zu erhalten. Der Qualitätsrahmen weist eine hohe Beständigkeit auf; auch bei der Fortführung des Schwerpunkts «Digitalisierung im Unterricht» hat der Bildungsrat auf Kontinuität gesetzt. Das Angebot für Tagesschulen und die Palette der Fokusthemen wurden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Stabilität in Inhalt und Verfahren der Evaluation erleichtert den Schulen, ihre eigene Entwicklung seit der letzten Evaluation zu erkennen und ihre Ergebnisse mit anderen Schulen im Kanton zu vergleichen.

Auf den folgenden Seiten wird dargelegt, wie der Evaluationszyklus 2026–2031 gestaltet ist und welchen Nutzen die externe Evaluation hat. Es wird transparent gemacht, was unter einer guten Schule und unter gutem Unterricht verstanden wird. Zudem wird Schritt für Schritt erläutert, wie eine Evaluation abläuft, bevor zum Abschluss weitere wichtige Hinweise gegeben werden. Damit bietet die Broschüre eine umfassende Handreichung für die Schulen und alle weiteren Interessierten, die sich ein differenzierteres Bild über Grundlagen und Verfahren der externen Evaluation der Zürcher Volksschule machen wollen.

Dr. Andreas Brunner  
Leiter Fachstelle für Schulbeurteilung

# Evaluationszyklus 2026–2031

**Ausgehend von im Dialog mit allen wesentlichen Anspruchsgruppen formulierten strategischen Grundsätzen hat die FSB Inhalte und Verfahren des Evaluationszyklus 2026–2031 entwickelt. Die Formulierung des Qualitätsrahmens mit zeitgemässen Merkmalen von Schul- und Unterrichtsqualität und die Ausrichtung auf eine gezielte Nutzung der Evaluationsergebnisse sind dabei besonders hervorzuheben.**

## **Ausrichtung an der Strategie «Evaluation 26»**

Zur Vorbereitung des Evaluationszyklus 2026–2031 hat die FSB ihre langfristige Ausrichtung definiert und in der Strategie «Evaluation 26» dargelegt. Als Kompetenzzentrum für Schul- und Unterrichtsqualität stellt die FSB Steuerungswissen zur Verfügung. Auf der Ebene der einzelnen Schule arbeitet sie insbesondere mit der Schulleitung und der Schulbehörde zusammen. Die FSB versteht Schulen als lernende Organisationen und will zur Stärkung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten beitragen.

## **Entwicklung des Evaluationszyklus 2026–2031**

Bei der Entwicklung der Inhalte und Verfahren für den Evaluationszyklus 2026–2031 kann die FSB auf Erfahrungen aus hunderten Evaluationen zurückgreifen, zu denen systematisch Feedback bei den Verantwortlichen der Schulen eingeholt wird. Das Handbuch Schulqualität bildet unverändert den inhaltlichen Orientierungsrahmen für die externe Evaluation. Ergänzend werden aktuelle pädagogische und bildungspolitische Entwicklungen berücksichtigt.

## **Einbezug des Schulfelds**

Bereits im Rahmen der Strategieentwicklung hat die FSB einen engen Austausch mit dem Schulfeld gepflegt. Auch als es darum ging, Inhalte und Verfahren der Evaluation neu zu gestalten, waren die Rückmeldungen aus der Schulpraxis wie auch die Hinweise der Verbände des Schulfelds, der Hochschulen und der Bildungsver-

waltung wertvoll. Evaluationsinstrumente und -verfahren konnten mit der Unterstützung einzelner Schulen in der Praxis erprobt und verbessert werden.

## **Kontinuität im Qualitätsrahmen**

Der Qualitätsrahmen für den Evaluationszyklus 2026–2031 bietet in Umfang und Inhalt Kontinuität und schafft in einem dynamischen Schulfeld verlässliche Orientierung. Die wesentlichen Bereiche der Schul- und Unterrichtsqualität werden im Rahmen des «Qualitätsprofils» an allen Schulen vergleichbar beurteilt. Ergänzend zum Qualitätsprofil kann jede Schule ein Fokusthema als zusätzlichen Qualitätsbereich wählen. Dieses freiwillige Angebot steht neu auch den Tagesschulen offen. Der Bildungsrat hat beschlossen, den bestehenden Schwerpunkt «Digitalisierung im Unterricht» aufgrund des Interesses aus dem Schulfeld für den Evaluationszyklus 2026–2031 fortzuführen.

## **Entlastung der Schulen**

Es ist der Anspruch der FSB, dass die Schulen bei einem vertretbaren Aufwand einen möglichst grossen Ertrag aus der Evaluation gewinnen. So werden insbesondere die Schulleitungen im Vorbereitungs- und Organisationsaufwand entlastet. Das im Vorfeld des Evaluationsbetrugs zu erstellende Schulportfolio wurde weiter verschlankt. Ausgewählte Schritte des Evaluationsverfahrens wurden im Rahmen der digitalen Transformation vereinfacht.

## **Stärkung der Entwicklungsorientierung**

Die Evaluation ist konsequent auf die Förderung der Schul- und Unterrichtsentwicklung ausgerichtet. Mit einer Entwicklungsreflexion der Schule werden vorhandene Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung aufgegriffen. Der Impuls-Workshop einige Wochen nach der Ergebnisrückmeldung unterstützt die Schulen darin, die Ergebnisse einzuordnen und für ihre weitere Entwicklung zu nutzen. Dies stärkt die Führungsverantwortlichen in ihrer Verantwortung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung.



**Die Evaluation ist konsequent auf die Förderung der Schul- und Unterrichtsentwicklung ausgerichtet.**

# Wozu werden Schulen evaluiert?

**Die externe Schulevaluation erfüllt verschiedene, einander ergänzende Funktionen: Die Evaluation vermittelt datenbasiertes Wissen über die einzelne Schule und unterstützt damit die lokale Schulentwicklung. Transparente Qualitätsansprüche und Beurteilungskriterien fördern das Verständnis von Schul- und Unterrichtsqualität und stossen den Dialog darüber an. Die professionelle und fachlich unabhängige Aussensicht dient zudem der Rechenschaftslegung in der Gemeinde und im Kanton.**

## **Gute Bildung für alle Schülerinnen und Schüler**

Die externe Evaluation trägt zu einer starken und qualitativ hochstehenden Zürcher Volksschule bei, indem sie den Schulen datenbasiertes Steuerungswissen zur Schul- und Unterrichtsqualität zur Verfügung stellt. Konkret und praxisnah erhält die Schule Hinweise, wo sie in ihrer Entwicklung steht und in welche Richtung sie sich orientieren kann. Damit stärkt die externe Evaluation eine gute Bildung für alle Schülerinnen und Schüler der Zürcher Volksschule.

## **Aussensicht zur Ergänzung des Selbstbilds**

Die FSB liefert den Schulen mit ihrer Aussenperspektive Informationen, welche die Erkenntnisse aus internen Evaluationen und der täglichen Arbeit vervollständigen. Die Befragungen durch das Evaluationsteam unterstützen eine offene Meinungsäusserung aller Beteiligten. Die Aussensicht der FSB ermöglicht es der Schule, ihr Selbstbild zu überprüfen und zu ergänzen.

## **Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität**

Fachlich fundierte und anhand verschiedener Datenquellen ermittelte Evaluationsergebnisse stellen die Schule mit ihren Qualitäten und Entwicklungsmöglichkeiten dar. Handlungsfelder zeigen auf, welche Bereiche an einer Schule besondere Aufmerksamkeit verdienen. Auf dieser Basis kann die Schule ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung ausrichten, um ihre Stärken zu bewahren und ihre Potentiale zu nutzen.

## **Transparente Qualitätsansprüche**

Der externen Evaluation liegen anerkannte und bewährte Merkmale von Schul- und Unterrichtsqualität zugrunde. Die Qualitätsansprüche werden im Qualitätsrahmen FSB detailliert und praxisorientiert beschrieben. Die Anwendung derselben Standards bei allen Schulen fördert kantonsweit die Chancengerechtigkeit. Die Qualitätsansprüche stellen Transparenz her, ermöglichen die Vergleichbarkeit und regen die Qualitätsdiskussion an.

## **Rechenschaftslegung gegenüber Gemeinde und Kanton**

Auf kommunaler wie kantonaler Ebene erhalten Schulen grosse Aufmerksamkeit. Dies unterstreicht den hohen Stellenwert einer guten Bildung. Die externe Evaluation ermöglicht es den Schulen, auf der Basis eines unabhängigen Fachberichts ihre Entwicklung aufzuzeigen und ihr Handeln zu legitimieren. Die Evaluationsergebnisse dienen somit auch der Rechenschaftslegung gegenüber Gemeinde, Kanton und interessierter Öffentlichkeit.

„ **Die externe Evaluation trägt zu einer starken und qualitativ hochstehenden Zürcher Volksschule bei.**

# Was ist eine gute Schule?

**Der Qualitätsrahmen FSB bildet die Grundlage für die externe Evaluation der Zürcher Volksschule. Er wird aus dem Handbuch Schulqualität praxisorientiert abgeleitet und beschreibt, welche Merkmale einer guten Schule beurteilt werden. Der Qualitätsrahmen FSB umfasst die Qualitätsprofile für Regelschulen, Tagesschulen und Sonderschulen, den Schwerpunkt des Bildungsrats sowie die Fokusthemen.**

## Handbuch Schulqualität

Das Handbuch Schulqualität bezeichnet für wichtige Bereiche der Schul- und Unterrichtsgestaltung die qualitätsrelevanten Merkmale. Es beschreibt in Form von Qualitätsansprüchen an die Volksschule, was im Kanton Zürich unter einer guten Schule und gutem Unterricht verstanden wird. Das Handbuch dient als Referenz- und Nachschlagewerk, das in allen Praxisfeldern des Qualitätsmanagements der Zürcher Volksschule zur Anwendung kommt. Für die FSB ist das Handbuch der massgebende Orientierungsrahmen für die externe Evaluation.

## Qualitätsrahmen FSB

Aus den im Handbuch Schulqualität dargestellten Qualitätsbereichen trifft die FSB für jeden Evaluationszyklus eine Auswahl und konkretisiert sie für die Evaluationspraxis. Dabei werden aktuelle pädagogische und bildungspolitische Entwicklungen berücksichtigt. Sämtliche von der FSB für die Evaluation aufbereiteten Qualitätsbereiche bilden gemeinsam den Qualitätsrahmen FSB; er gilt für die Regelschulen und wird für Tagesschulen (unter Berücksichtigung der Betreuung) sowie für Sonderschulen (insbesondere im Bereich Unterricht und Förderplanung) angepasst. Der Qualitätsrahmen FSB umfasst die Qualitätsbereiche des Qualitätsprofils, des Schwerpunkts des Bildungsrats sowie der Fokusthemen.

## Qualitätsprofil

Das Qualitätsprofil umfasst jene Qualitätsbereiche, welche bei allen Schulen im Laufe eines Evaluationszyklus verpflichtend beurteilt werden. Das Qualitätsprofil ermöglicht eine standardisierte Gesamtschau auf die Qualität der Zürcher Schulen und gewährleistet die Vergleichbarkeit über die einzelne Schule hinaus. Der Bildungsrat des Kantons Zürich beschliesst die Qualitätsstandards für das Qualitätsprofil. Er hat die Möglichkeit, für einen Evaluationszyklus einen zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt zu bestimmen. Dieser Qualitätsbereich wird ergänzend zum Qualitätsprofil bei allen Schulen beurteilt.

## Fokusthemen

Fokusthemen sind jene Qualitätsbereiche, von denen eine Schule jeweils einen auf freiwilliger Basis ergänzend zum Qualitätsprofil und zum Schwerpunkt des Bildungsrats durch die FSB beurteilen lassen kann. Mit dem Fokusthema wird ein zusätzlicher Qualitätsbereich evaluiert, an welchem die Schule besonderes Erkenntnisinteresse hat.

## Bewertungsstufen

In ihrer Beurteilung unterscheidet die FSB die folgenden vier Bewertungsstufen:

- Exzellente Praxis:  
Die Schule erfüllt den Qualitätsanspruch beispielhaft.
- Fortgeschrittene Praxis:  
Die Schule erfüllt den Qualitätsanspruch umfassend.
- Funktionsfähige Praxis:  
Die Schule erfüllt den Qualitätsanspruch teilweise.
- Ungenügende Praxis:  
Die Schule erfüllt den Qualitätsanspruch ungenügend.



**Der Qualitätsrahmen FSB beschreibt, welche Merkmale einer guten Schule beurteilt werden.**

### Qualitätsanspruch

Jeder Qualitätsbereich wird inhaltlich durch einen Qualitätsanspruch beschrieben. Der Qualitätsanspruch formuliert in einem Satz die Erwartungen an die zu erreichende Qualität in einer allgemeinen Form. Die Beschreibung der angestrebten Qualität richtet sich an einer guten Schule aus, welche die Anforderungen umfassend erfüllt und bei der eine fortgeschrittene Praxis erkennbar ist.

### Indikator

Jeder Qualitätsanspruch wird durch drei bis vier aussagekräftige und beurteilbare Indikatoren konkretisiert. Sie spezifizieren, woran die in den Qualitätsansprüchen definierten Anforderungen und Normen erkannt, beobachtet und beurteilt werden können. Sie differenzieren und präzisieren die mit dem Qualitätsanspruch vermittelten Erwartungen.

### Aspekt

Jeder Indikator umfasst mehrere Aspekte, welche die konkrete Handlungsebene beschreiben. Die Aspekte bezeichnen anschaulich die zur Beurteilung des jeweiligen Indikators betrachteten Praxisbereiche. Sie bilden die beobachtbare Praxis jedoch weder abschliessend und vollständig ab, noch muss zur Beurteilung eines Indikators jeder einzelne Aspekt erkennbar sein.



# Qualitätsprofil Regelschulen



## Qualitätsanspruch

### Schulgemeinschaft

Die Schule entwickelt eine wertschätzende und tolerante Gemeinschaft, zu der sich die Beteiligten zugehörig fühlen und in welcher Partizipation gelebt wird.

## Indikatoren

- a Die Schule fördert unter Berücksichtigung gemeinsamer Werte sowie mit präventiven Massnahmen einen wertschätzenden Umgang aller Schulangehörigen.
- b Die Schule stärkt das Zusammenleben mit klassenübergreifenden Aktivitäten sowie einem toleranten Umgang mit Vielfalt.
- c Das Schulteam stellt die Partizipation der Schülerinnen und Schüler sicher und überträgt ihnen angemessen Verantwortung.

## Aspekte

- Orientierung an gemeinsamen Werten und Leitlinien zur Förderung eines respektvollen Umgangs aller Schulangehörigen
- Präventive Massnahmen zur Förderung eines wertschätzenden zwischenmenschlichen Verhaltens
- Abgesprochene Verhaltensgrundsätze sowie angemessener Umgang mit Regelverstössen
- Aktivitäten und Anlässe zur Stärkung von Gemeinschaft und Identifikation mit der Schule
- Förderung der Integration aller Schülerinnen und Schüler in die Schulgemeinschaft
- Zielgerichtete Massnahmen zur Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung
- Aufeinander abgestimmte Partizipationsgefässe auf Schul- und Klassenebene
- Förderung demokratischen Denkens und Handelns
- Einbezug von Interessen und Stärken der Schülerinnen und Schüler zugunsten der Schulgemeinschaft
- Übertragung von altersentsprechender Mitverantwortung an die Schülerinnen und Schüler



## Qualitätsanspruch

### Unterrichtsgestaltung

Die Lehrpersonen sorgen für eine lernförderliche Klassenführung und gestalten den Unterricht kompetenzorientiert.

## Indikatoren

- a Die Lehrpersonen fördern ein positives Klassenklima. Sie pflegen einen konstruktiven Umgang mit Störungen und sorgen für eine effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.
- b Die Lehrpersonen gestalten den Unterricht ziel- und kompetenzorientiert. Sie vermitteln die Lerninhalte klar, anschaulich und nachvollziehbar.
- c Die Lehrpersonen regen die Schülerinnen und Schüler an, sich mit kognitiv herausfordernden, gehaltvollen Aufgaben und Übungen auseinanderzusetzen. Sie fördern den Denkprozess und bieten passende Hilfestellungen.

## Aspekte

- Förderung von verantwortungsvollem Zusammenleben und -arbeiten
- Respektvolle Interaktionen innerhalb der Klasse sowie zwischen Lehrpersonen und Klasse
- Vorausschauender und effektiver Umgang mit Störungen
- Hoher Anteil aktiver Lernzeit und gute Organisation des Unterrichts
- Adäquate Auswahl und Verdeutlichung der Relevanz von Zielen und Inhalten
- Abstimmung der Methoden auf zu erreichende Lernziele und Kompetenzen
- Klare Vermittlung der Lerninhalte
- Passende, kognitiv herausfordernde Aufgabenstellungen
- Unterstützung zur vertieften Auseinandersetzung mit Lerninhalten
- Vertiefen und Anwenden des Gelernten in verschiedenen Situationen
- Konstruktiver Umgang mit Schwierigkeiten während des Übens



**Qualitätsanspruch**

**Individuelle Förderung**

Die Lehrpersonen fördern das individuelle Lernen der Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht und systematisch.

**Indikatoren**

- a** Die Lehrpersonen berücksichtigen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und begleiten sie gezielt im individuellen Lernprozess.
- b** Die Lehrpersonen fördern das eigenverantwortliche Lernen.
- c** Die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen wird systematisch geplant und umgesetzt. Sie erfolgt auf den Regelunterricht abgestimmt.

**Aspekte**

- Gezielte Erfassung der individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- Angemessene und differenzierte Passung des Lernangebots an die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- Gezielte, angepasste Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler im Lernprozess
- Schaffen von Gelegenheiten zur Verantwortungsübernahme für das Lernen und Handeln
- Vermittlung von Lerntechniken und -strategien
- Förderung der Reflexion des Lernprozesses und Unterstützung der Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler
- Verbindlich geregelte sonderpädagogische Förderung auf Schulebene
- Systematische Förderplanung auf der Basis von Diagnostik und von im Standortgespräch vereinbarten Förderzielen
- Individuelle Förderung mittels transparenter Förderziele, kontinuierlicher Dokumentation und Überprüfung der Zielerreichung
- Abstimmung der Förderung auf Ziele und Inhalte des Regelklassenunterrichts
- Sinnvolle Umsetzung der Förderziele im Klassenunterricht



**Qualitätsanspruch**

**Beurteilungspraxis**

Das Schulteam gewährleistet eine förderorientierte und nachvollziehbare Beurteilung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

**Indikatoren**

- a** Das Schulteam stellt eine gemeinsame Beurteilungspraxis sicher. Es sorgt dafür, dass Kompetenzen vergleichbar beurteilt werden.
- b** Die Lehrpersonen beurteilen förderorientiert und setzen dafür passende Instrumente und Vorgehensweisen ein.
- c** Die Lehrpersonen schätzen die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler kriteriengeleitet ein. Der Beurteilungsprozess erfolgt transparent und nachvollziehbar unter Einsatz vielfältiger Beurteilungsanlässe.

**Aspekte**

- Entwicklung einer gemeinsamen Beurteilungspraxis
- Regelung und Unterscheidung der Beurteilung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen
- Durchführung und Reflexion von Lernkontrollen, Tests und weiteren Lernstandserfassungen zugunsten einer vergleichbaren Kompetenzbeurteilung
- Differenziertes Feedback zu Leistung und Verhalten
- Bedarfsgerechte Durchführung von Lerngesprächen
- Förderorientierte Nutzung von Selbsteinschätzung und Peerfeedback
- Regelmässige Erfassung und Dokumentation der Lernprozessentwicklung
- Ausrichtung der Beurteilung auf transparente Kriterien und Lernziele, abgestimmt auf die zu erreichenden Kompetenzen
- Einsatz eines vielfältigen Beurteilungsrepertoires
- Transparenter Prozess von formativen und summativen Beurteilungsanlässen bis hin zur Zeugnisnote
- Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit der Beurteilung für Schülerinnen und Schüler und Eltern



**Qualitätsanspruch**

Schwerpunkt des Bildungsrats

**Digitalisierung im Unterricht**

Die Schule sorgt für einen lernförderlichen Einsatz digitaler Medien im Unterricht und fördert einen verantwortungsvollen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien.

**Indikatoren**

- a** Die Schule definiert eine verantwortungsbewusste, pädagogische Nutzung von digitalen Medien und berücksichtigt diese in der Unterrichtsentwicklung angemessen.
- b** Die Lehrpersonen setzen digitale Medien lernförderlich ein.
- c** Das Schulteam fördert die differenzierte Auseinandersetzung mit Informations- und Kommunikationstechnologien. Es unterstützt eine verantwortungsvolle und gesundheitsbewusste Nutzung.

**Aspekte**

- Verankerung der Nutzung digitaler Medien in der Unterrichtsentwicklung
- Verbindliche Grundsätze zur pädagogischen Nutzung digitaler Medien unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte
- Standards zur wiederkehrenden Reflexion der Nutzung digitaler Medien im Unterricht
- Zweckmässiger Einsatz von digitalen Medien zur Veranschaulichung und Aneignung von Lerninhalten
- Verwendung digitaler Medien zur nutzbringenden Erweiterung von Unterrichtsformen
- Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur kompetenten Anwendung sowie zur eigenständigen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Gezielte und koordinierte Präventionsarbeit
- Aufbau von Orientierungswissen bei den Schülerinnen und Schülern zur Einschätzung von Chancen und Risiken der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Förderung eines reflektierten, gesundheitserhaltenden Umgangs der Schülerinnen und Schüler mit Informations- und Kommunikationstechnologien



**Qualitätsanspruch**

**Zusammenarbeit im Schulteam**

Die Mitglieder des Schulteam arbeiten professionell, zielgerichtet und verbindlich zusammen.

**Indikatoren**

- a** Die Mitarbeitenden arbeiten in professionellen Lerngemeinschaften verbindlich an der Schul- und Unterrichtsqualität.
- b** Die Zusammenarbeit hinsichtlich der Förderung aller Schülerinnen und Schüler erfolgt abgesprochen und zielgerichtet.
- c** Die Strukturen für eine gewinnbringende Zusammenarbeit sind eingerichtet. Die

**Aspekte**

- Unterstützende, verbindliche Zusammenarbeit
- Kooperative Unterrichtsentwicklung und -vorbereitung
- Kooperative Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungsvorhaben
- Regelmässige Reflexion und Optimierung der Zusammenarbeit
- Klare Regelung der kindbezogenen Zusammenarbeit
- Abspraken zu Kommunikation und Austausch
- Zielgerichtete Gestaltung der klassen- und kindbezogenen Kooperation
- Abgesprochene Dokumentation von klassen- und kindbezogenen Informationen
- Nutzung von pädagogischer Beratung und Fallbesprechung
- Zweckorientierung und Effizienz der Kooperationsgefässe
- Vernetzung der Kooperationsgefässe
- Zweckdienliche Gestaltung und Dokumentation von Sitzungen



**Qualitätsanspruch**

**Schulführung**

Die Schule wird im personellen, pädagogischen und organisatorischen Bereich systematisch und entwicklungsorientiert geführt.

**Indikatoren**

- a** Die Personalführung und -entwicklung erfolgt strukturiert, unterstützend und zielorientiert. Individuelle Ressourcen und gesamtschulische Erfordernisse werden aufeinander abgestimmt.
- b** Die Führungsverantwortlichen koordinieren und steuern die pädagogische Arbeit umsichtig. Sie sorgen für deren verbindliche Umsetzung.
- c** Die Organisations- und Kommunikationsprozesse der Schule ermöglichen eine effektive Aufgabenerfüllung. Die Verantwortlichkeiten sind geklärt.
- d** Die Führungsverantwortlichen nehmen ihre Leitungsfunktion nach innen und aussen sichtbar, vernetzt sowie reflektiert wahr.

**Aspekte**

- Nachvollziehbare Personalentwicklungsgrundsätze
- Zielführende Personalgewinnung und -einführung
- Identifikation und Nutzung von individuellen Potentialen
- Klar strukturierte Mitarbeitengespräche und -beurteilung auf der Basis vorgängiger Unterrichtsbesuche
- Lösungsorientierter Umgang mit Belastungssituationen und Konflikten im Schulteam
- Bedarfsgerechte Steuerung und Koordination der pädagogischen Arbeit
- Angemessene Ausgestaltung der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse
- Adäquate Übertragung von Verantwortung an das Schulteam
- Sicherstellung der Verbindlichkeit in der pädagogischen Arbeit
- Geklärte und praxistaugliche Organisations- und Kommunikationsprozesse
- Transparente und nachvollziehbare Führungsentscheide
- Sinnvolle Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche
- Sicherstellung von Stellvertretungen bei Personalausfällen
- Transparente Führungsgrundsätze
- Gute Erreichbarkeit und Präsenz der Führungsverantwortlichen
- Aktive Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Institutionen
- Einholen von Feedback zum Führungshandeln und Aufnehmen von Anliegen des Schulteam
- Regelmässige Reflexion des führungsbezogenen Handelns





**Qualitätsanspruch**

**Schul- und Unterrichtsentwicklung**

Die Schule entwickelt und sichert die Schul- und Unterrichtsqualität anhand eines zirkulären Ablaufs zielorientiert und kontinuierlich.

**Indikatoren**

- a** Die Schule setzt sich relevante und überprüfbare Ziele, die auf gemeinsamen Vorstellungen von Schul- und Unterrichtsqualität basieren.
- b** Die Entwicklungsvorhaben werden mit geeigneten Instrumenten zielorientiert, strukturiert und kontinuierlich bearbeitet.
- c** Die Schule überprüft relevante Schul- und Unterrichtsbereiche sowie Entwicklungsvorhaben systematisch und nutzt dazu die Erkenntnisse aus Evaluationen und Feedback.
- d** Die Schule sorgt dafür, dass die erreichten Entwicklungen im Schulalltag nachhaltig gesichert werden.

**Aspekte**

- Ausrichtung der Schule auf eine gemeinsame pädagogische Vision
- Bedeutsamkeit und Klarheit von überprüfbaren Zielen in den Planungsinstrumenten
- Partizipation des Schulteams bei der Erarbeitung der Entwicklungsschwerpunkte
- Zweckdienliche Planung und Dokumentation der Entwicklungsvorhaben nach Grundsätzen eines Projektmanagements
- Gezielte Nutzung von Weiterbildung und externer fachlicher Unterstützung
- Kontinuierliche Thematisierung und Bearbeitung der Entwicklungsvorhaben im Team
- Regelmässige Reflexion zum Verlauf der Entwicklungsprojekte
- Wirkungsorientierte und kriteriengestützte Überprüfung der Zielerreichung
- Regelmässiges Einholen von Feedback und konstruktiver Umgang mit Anregungen
- Dokumentation und Nutzung der Ergebnisse aus Evaluationen und Feedback
- Geregelte Zuständigkeiten für die Ergebnissicherung sowie Kommunikation von Entwicklungsergebnissen
- Dokumentation erreichter Entwicklungsergebnisse
- Verankerung von Entwicklungsergebnissen im Schulalltag



**Qualitätsanspruch**

**Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Schule regelt die Zusammenarbeit mit den Eltern, stellt deren Mitwirkung sicher und gestaltet die Kommunikation bedarfsgerecht.

**Indikatoren**

- a** Die Schule legt Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Zusammenarbeit mit den Eltern transparent fest. Sie verfolgt eine klare und bedarfsorientierte Kommunikationsstrategie.
- b** Die Schule informiert die Eltern zielführend und ist offen für deren Anliegen. Sie schafft Begegnungsmöglichkeiten und fördert die Mitwirkung.
- c** Die Lehr- und Fachpersonen fördern aktiv die Zusammenarbeit mit den Eltern, um das Lernen der Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu unterstützen.

**Aspekte**

- Definierte Grundsätze zur Zusammenarbeit mit den Eltern und zur institutionalisierten Mitwirkung
- Geregelte Informationspraxis betreffend der Elternarbeit auf Schul- und Klassenebene
- Angemessene Kontaktmöglichkeiten für Eltern
- Periodische Abklärung der Bedürfnisse bei den Eltern bezüglich der Zusammenarbeit
- Regelmässige, gehaltvolle Informationen zu Schule und Unterricht
- Kompetenter Umgang mit Anliegen von Eltern
- Schulweite Aktivitäten zur gezielten Förderung eines kontinuierlichen Dialogs
- Bedeutsame Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern
- Bedarfsgerechte Elternanlässe auf Klassenebene
- Zielführende, klassen- sowie kindbezogene Informationspraxis
- Adäquater kindbezogener Einbezug der Eltern



# Qualitätsprofil Tagesschulen



Qualitätsanspruch	Indikatoren	Aspekte
<b>Schulgemeinschaft</b> Die Schule entwickelt eine wertschätzende und tolerante Gemeinschaft, zu der sich die Beteiligten zugehörig fühlen, in welcher bedürfnisgerechte Betreuungsangebote bestehen und Partizipation gelebt wird.	<b>a</b> Die Schule fördert unter Berücksichtigung gemeinsamer Werte sowie mit präventiven Massnahmen einen wertschätzenden Umgang aller Schulangehörigen.	Orientierung an gemeinsamen Werten und Leitlinien zur Förderung eines respektvollen Umgangs aller Schulangehörigen Präventive Massnahmen zur Förderung eines wertschätzenden zwischenmenschlichen Verhaltens Abgesprochene Verhaltensgrundsätze sowie angemessener Umgang mit Regelverstössen
	<b>b</b> Die Schule stärkt das Zusammenleben mit klassenübergreifenden Aktivitäten sowie einem toleranten Umgang mit Vielfalt.	Aktivitäten und Anlässe zur Stärkung von Gemeinschaft und Identifikation mit der Schule Förderung der Integration aller Schülerinnen und Schüler in die Schulgemeinschaft Zielgerichtete Massnahmen zur Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung
	<b>c</b> Das Betreuungsteam strukturiert das Angebot sinnvoll und berücksichtigt die Bedürfnisse und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angemessen.	Vielfältige Aktivitäten unter Beachtung von Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Ausgewogene Rhythmisierung mit altersgerechten Ruhe- und Aktivitätsphasen Gut eingespielte Übergänge zwischen Unterricht und Betreuung sowie geführten und freien Sequenzen
	<b>d</b> Das Schulteam stellt die Partizipation der Schülerinnen und Schüler sicher und überträgt ihnen angemessen Verantwortung.	Aufeinander abgestimmte Partizipationsgefässe auf Schul-, Klassen- und Betreuungsebene Förderung demokratischen Denkens und Handelns Einbezug von Interessen und Stärken der Schülerinnen und Schüler zugunsten der Schulgemeinschaft Übertragung von altersentsprechender Mitverantwortung an die Schülerinnen und Schüler



Qualitätsanspruch	Indikatoren	Aspekte
<b>Unterrichtsgestaltung</b> Die Lehrpersonen sorgen für eine lernförderliche Klassenführung und gestalten den Unterricht kompetenzorientiert.	<b>a</b> Die Lehrpersonen fördern ein positives Klassenklima. Sie pflegen einen konstruktiven Umgang mit Störungen und sorgen für eine effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.	Förderung von verantwortungsvollem Zusammenleben und -arbeiten Respektvolle Interaktionen innerhalb der Klasse sowie zwischen Lehrpersonen und Klasse Vorausschauender und effektiver Umgang mit Störungen Hoher Anteil aktiver Lernzeit und gute Organisation des Unterrichts
	<b>b</b> Die Lehrpersonen gestalten den Unterricht ziel- und kompetenzorientiert. Sie vermitteln die Lerninhalte klar, anschaulich und nachvollziehbar.	Adäquate Auswahl und Verdeutlichung der Relevanz von Zielen und Inhalten Abstimmung der Methoden auf zu erreichende Lernziele und Kompetenzen Klare Vermittlung der Lerninhalte
	<b>c</b> Die Lehrpersonen regen die Schülerinnen und Schüler an, sich mit kognitiv herausfordernden, gehaltvollen Aufgaben und Übungen auseinanderzusetzen. Sie fördern den Denkprozess und bieten passende Hilfestellungen.	Passende, kognitiv herausfordernde Aufgabenstellungen Unterstützung zur vertieften Auseinandersetzung mit Lerninhalten Vertiefen und Anwenden des Gelernten in verschiedenen Situationen Konstruktiver Umgang mit Schwierigkeiten während des Übens



**Qualitätsanspruch**

**Individuelle Förderung**

Das Schulteam fördert das individuelle Lernen der Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht und systematisch.

**Indikatoren**

- a** Das Schulteam berücksichtigt die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und begleitet sie gezielt im individuellen Lernprozess.
- b** Die Lehrpersonen fördern das eigenverantwortliche Lernen.
- c** Die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen wird systematisch geplant und umgesetzt. Sie erfolgt auf den Regelunterricht abgestimmt.

**Aspekte**

- Gezielte Erfassung der individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- Angemessene und differenzierte Passung des Lernangebots an die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- Gezielte, angepasste Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler im Lernprozess
- Angebot, bei Bedarf Hausaufgaben in angemessenem Rahmen zu bearbeiten
- Schaffen von Gelegenheiten zur Verantwortungsübernahme für das Lernen und Handeln
- Vermittlung von Lerntechniken und -strategien
- Förderung der Reflexion des Lernprozesses und Unterstützung der Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler
- Verbindlich geregelte sonderpädagogische Förderung auf Schulebene
- Systematische Förderplanung auf der Basis von Diagnostik und von im Standortgespräch vereinbarten Förderzielen
- Individuelle Förderung mittels transparenter Förderziele, kontinuierlicher Dokumentation und Überprüfung der Zielerreichung
- Abstimmung der Förderung auf Ziele und Inhalte des Regelklassenunterrichts
- Sinnvolle Umsetzung der Förderziele im Klassenunterricht



**Qualitätsanspruch**

**Beurteilungspraxis**

Das Schulteam gewährleistet eine förderorientierte und nachvollziehbare Beurteilung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

**Indikatoren**

- a** Das Schulteam stellt eine gemeinsame Beurteilungspraxis sicher. Es sorgt dafür, dass Kompetenzen vergleichbar beurteilt werden.
- b** Die Lehrpersonen beurteilen förderorientiert und setzen dafür passende Instrumente und Vorgehensweisen ein.
- c** Die Lehrpersonen schätzen die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler kriteriengeleitet ein. Der Beurteilungsprozess erfolgt transparent und nachvollziehbar unter Einsatz vielfältiger Beurteilungsanlässe.

**Aspekte**

- Entwicklung einer gemeinsamen Beurteilungspraxis
- Regelung und Unterscheidung der Beurteilung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen
- Durchführung und Reflexion von Lernkontrollen, Tests und weiteren Lernstandserfassungen zugunsten einer vergleichbaren Kompetenzbeurteilung
- Differenziertes Feedback zu Leistung und Verhalten
- Bedarfsgerechte Durchführung von Lerngesprächen
- Förderorientierte Nutzung von Selbsteinschätzung und Peerfeedback
- Regelmässige Erfassung und Dokumentation der Lernprozessentwicklung
- Ausrichtung der Beurteilung auf transparente Kriterien und Lernziele, abgestimmt auf die zu erreichenden Kompetenzen
- Einsatz eines vielfältigen Beurteilungsrepertoires
- Transparenter Prozess von formativen und summativen Beurteilungsanlässen bis hin zur Zeugnisnote
- Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit der Beurteilung für Schülerinnen und Schüler und Eltern



**Qualitätsanspruch**

Schwerpunkt des Bildungsrats

**Digitalisierung im Unterricht**

Die Schule sorgt für einen lernförderlichen Einsatz digitaler Medien im Unterricht und fördert einen verantwortungsvollen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien.

**Indikatoren**

- a** Die Schule definiert eine verantwortungsbewusste, pädagogische Nutzung von digitalen Medien und berücksichtigt diese in der Unterrichtsentwicklung angemessen.
- b** Die Lehrpersonen setzen digitale Medien lernförderlich ein.
- c** Das Schulteam fördert die differenzierte Auseinandersetzung mit Informations- und Kommunikationstechnologien. Es unterstützt eine verantwortungsvolle und gesundheitsbewusste Nutzung.

**Aspekte**

- Verankerung der Nutzung digitaler Medien in der Unterrichtsentwicklung
- Verbindliche Grundsätze zur pädagogischen Nutzung digitaler Medien unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte
- Standards zur wiederkehrenden Reflexion der Nutzung digitaler Medien im Unterricht
- Zweckmässiger Einsatz von digitalen Medien zur Veranschaulichung und Aneignung von Lerninhalten
- Verwendung digitaler Medien zur nutzbringenden Erweiterung von Unterrichtsformen
- Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur kompetenten Anwendung sowie zur eigenständigen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Gezielte und koordinierte Präventionsarbeit
- Aufbau von Orientierungswissen bei den Schülerinnen und Schülern zur Einschätzung von Chancen und Risiken der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Förderung eines reflektierten, gesundheitserhaltenden Umgangs der Schülerinnen und Schüler mit Informations- und Kommunikationstechnologien



**Qualitätsanspruch**

**Zusammenarbeit im Schulteam**

Die Mitglieder des Schulteam arbeiten professionell, zielgerichtet und verbindlich zusammen.

**Indikatoren**

- a** Die Mitarbeitenden arbeiten in professionellen Lerngemeinschaften verbindlich an der Schul-, Unterrichts- und Betreuungsqualität.
- b** Die Zusammenarbeit hinsichtlich der Förderung aller Schülerinnen und Schüler erfolgt abgesprochen und zielgerichtet.
- c** Die Strukturen für eine gewinnbringende Zusammenarbeit sind eingerichtet. Die Kooperationsgefässe sind sinnvoll aufeinander abgestimmt.

**Aspekte**

- Unterstützende, verbindliche Zusammenarbeit
- Kooperative Unterrichtsentwicklung und -vorbereitung
- Kooperative Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungsvorhaben
- Kooperative Weiterentwicklung der Betreuungsqualität
- Regelmässige Reflexion und Optimierung der Zusammenarbeit
- Klare Regelung der kindbezogenen Zusammenarbeit
- Absprachen zu Kommunikation und Austausch
- Zielgerichtete Gestaltung der klassen-, betreuungs- und kindbezogenen Kooperation
- Abgesprochene Dokumentation von klassen-, betreuungs- und kindbezogenen Informationen
- Nutzung von pädagogischer Beratung und Fallbesprechung
- Zweckorientierung und Effizienz der Kooperationsgefässe
- Vernetzung der Kooperationsgefässe
- Zweckdienliche Gestaltung und Dokumentation von Sitzungen



**Qualitätsanspruch**

**Schulführung**

Die Schule wird im personellen, pädagogischen und organisatorischen Bereich systematisch und entwicklungsorientiert geführt.

**Indikatoren**

- a** Die Personalführung und -entwicklung erfolgt strukturiert, unterstützend und zielorientiert. Individuelle Ressourcen und gesamtschulische Erfordernisse werden aufeinander abgestimmt.
- b** Die Führungsverantwortlichen koordinieren und steuern die pädagogische Arbeit umsichtig. Sie sorgen für deren verbindliche Umsetzung.
- c** Die Organisations- und Kommunikationsprozesse der Schule ermöglichen eine effektive Aufgabenerfüllung. Die Verantwortlichkeiten sind geklärt.
- d** Die Führungsverantwortlichen nehmen ihre Leitungsfunktion nach innen und aussen sichtbar, vernetzt sowie reflektiert wahr.

**Aspekte**

- Nachvollziehbare Personalentwicklungsgrundsätze
- Zielführende Personalgewinnung und -einführung
- Identifikation und Nutzung von individuellen Potentialen
- Klar strukturierte Mitarbeitendengespräche und -beurteilung auf der Basis vorgängiger Besuche in Unterricht und Betreuung
- Lösungsorientierter Umgang mit Belastungssituationen und Konflikten im Schulteam
- Bedarfsgerechte Steuerung und Koordination der pädagogischen Arbeit
- Angemessene Ausgestaltung der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse
- Adäquate Übertragung von Verantwortung an das Schulteam
- Sicherstellung der Verbindlichkeit in der pädagogischen Arbeit
- Gekläarte und praxistaugliche Organisations- und Kommunikationsprozesse
- Transparente und nachvollziehbare Führungsentscheide
- Sinnvolle Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche
- Sicherstellung von Stellvertretungen bei Personalausfällen
- Transparente Führungsgrundsätze
- Gute Erreichbarkeit und Präsenz der Führungsverantwortlichen
- Aktive Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Institutionen
- Einholen von Feedback zum Führungshandeln und Aufnehmen von Anliegen des Schulteam
- Regelmässige Reflexion des führungsbezogenen Handelns





**Qualitätsanspruch**

**Schul- und Unterrichtsentwicklung**

Die Schule entwickelt und sichert die Schul-, Unterrichts- und Betreuungsqualität anhand eines zirkulären Ablaufs zielorientiert und kontinuierlich.

**Indikatoren**

- a** Die Schule setzt sich relevante und überprüfbare Ziele, die auf gemeinsamen Vorstellungen von Schul-, Unterrichts- und Betreuungsqualität basieren.
- b** Die Entwicklungsvorhaben werden mit geeigneten Instrumenten zielorientiert, strukturiert und kontinuierlich bearbeitet.
- c** Die Schule überprüft relevante Schul-, Unterrichts- und Betreuungsbereiche sowie Entwicklungsvorhaben systematisch und nutzt dazu die Erkenntnisse aus Evaluationen und Feedback.
- d** Die Schule sorgt dafür, dass die erreichten Entwicklungen im Schulalltag nachhaltig gesichert werden.

**Aspekte**

- Ausrichtung der Schule auf eine gemeinsame pädagogische Vision
- Bedeutsamkeit und Klarheit von überprüfbaren Zielen in den Planungsinstrumenten
- Partizipation des Schulteams bei der Erarbeitung der Entwicklungsschwerpunkte
- Zweckdienliche Planung und Dokumentation der Entwicklungsvorhaben nach Grundsätzen eines Projektmanagements
- Gezielte Nutzung von Weiterbildung und externer fachlicher Unterstützung
- Kontinuierliche Thematisierung und Bearbeitung der Entwicklungsvorhaben im Team
- Regelmässige Reflexion zum Verlauf der Entwicklungsprojekte
- Wirkungsorientierte und kriteriengestützte Überprüfung der Zielerreichung
- Regelmässiges Einholen von Feedback und konstruktiver Umgang mit Anregungen
- Dokumentation und Nutzung der Ergebnisse aus Evaluationen und Feedbacks
- Geregelte Zuständigkeiten für die Ergebnissicherung sowie Kommunikation von Entwicklungsergebnissen
- Dokumentation erreichter Entwicklungsergebnisse
- Verankerung von Entwicklungsergebnissen im Schulalltag



**Qualitätsanspruch**

**Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Schule regelt die Zusammenarbeit mit den Eltern, stellt deren Mitwirkung sicher und gestaltet die Kommunikation bedarfsgerecht.

**Indikatoren**

- a** Die Schule legt Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Zusammenarbeit mit den Eltern transparent fest. Sie verfolgt eine klare und bedarfsorientierte Kommunikationsstrategie.
- b** Die Schule informiert die Eltern zielführend und ist offen für deren Anliegen. Sie schafft Begegnungsmöglichkeiten und fördert die Mitwirkung.
- c** Die Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen fördern aktiv die Zusammenarbeit mit den Eltern, um das Lernen der Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu unterstützen.

**Aspekte**

- Definierte Grundsätze zur Zusammenarbeit mit den Eltern und zur institutionalisierten Mitwirkung
- Geregelte Informationspraxis betreffend der Elternarbeit auf Schul-, Klassen- und Betreuungsebene
- Angemessene Kontaktmöglichkeiten für Eltern
- Periodische Abklärung der Bedürfnisse bei den Eltern bezüglich der Zusammenarbeit
- Regelmässige, gehaltvolle Informationen zu Schule, Unterricht und Betreuung
- Kompetenter Umgang mit Anliegen von Eltern
- Schulweite Aktivitäten zur gezielten Förderung eines kontinuierlichen Dialogs
- Bedeutsame Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern
- Bedarfsgerechte Elternanlässe auf Klassen- und Betreuungsebene
- Zielführende klassen- sowie kindbezogene Informationspraxis
- Adäquater kindbezogener Einbezug der Eltern

# Qualitätsprofil Sonderschulen



## Qualitätsanspruch

### Schulgemeinschaft

Die Schule entwickelt eine wertschätzende und tolerante Gemeinschaft, zu der sich die Beteiligten zugehörig fühlen und in welcher Partizipation gelebt wird.

## Indikatoren

- a Die Schule fördert unter Berücksichtigung gemeinsamer Werte sowie mit präventiven Massnahmen einen wertschätzenden Umgang aller Schulangehörigen.
- b Die Schule stärkt das Zusammenleben mit klassenübergreifenden Aktivitäten sowie einem toleranten Umgang mit Vielfalt.
- c Das Schulteam stellt die Partizipation der Schülerinnen und Schüler sicher und überträgt ihnen angemessen Verantwortung.

## Aspekte

Orientierung an gemeinsamen Werten und Leitlinien zur Förderung eines respektvollen Umgangs aller Schulangehörigen

Präventive Massnahmen zur Förderung eines wertschätzenden zwischenmenschlichen Verhaltens

Abgesprochene Verhaltensgrundsätze sowie angemessener Umgang mit Regelverstössen

Aktivitäten und Anlässe zur Stärkung von Gemeinschaft und Identifikation mit der Schule

Förderung der Integration aller Schülerinnen und Schüler in die Schulgemeinschaft

Zielgerichtete Massnahmen zur Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung

Aufeinander abgestimmte Partizipationsgefässe auf Schul- und Klassenebene

Förderung demokratischen Denkens und Handelns

Einbezug von Interessen und Stärken der Schülerinnen und Schüler zugunsten der Schulgemeinschaft

Übertragung von altersentsprechender Mitverantwortung an die Schülerinnen und Schüler



## Qualitätsanspruch

### Gestaltung von Unterricht und Förderangeboten

Die Lehr- und Fachpersonen sorgen für eine lernförderliche Klassenführung und gestalten den Unterricht sowie die Förderangebote kompetenzorientiert.

## Indikatoren

- a Die Lehr- und Fachpersonen fördern ein positives Klassenklima. Sie pflegen einen konstruktiven Umgang mit Störungen und sorgen für eine effiziente Nutzung der Lernzeit.
- b Die Lehr- und Fachpersonen gestalten Unterricht und Förderangebote ziel- und kompetenzorientiert. Sie vermitteln die Lerninhalte klar, anschaulich und nachvollziehbar.
- c Die Lehr- und Fachpersonen regen die Schülerinnen und Schüler an, sich mit kognitiv herausfordernden, gehaltvollen Aufgaben und Übungen auseinanderzusetzen. Sie fördern den Denkprozess und bieten passende Hilfestellungen.

## Aspekte

Förderung von verantwortungsvollem Zusammenleben und -arbeiten im Unterricht

Respektvolle Interaktionen innerhalb der Klasse/Lerngruppe sowie zwischen Lehr- und Fachpersonen und Klasse/Lerngruppe

Vorausschauender und effektiver Umgang mit Störungen

Hoher Anteil aktiver Lernzeit sowie gute Organisation des Unterrichts

Adäquate Auswahl und Verdeutlichung der Relevanz von Zielen und Inhalten

Abstimmung der Methoden auf zu erreichende Lernziele und Kompetenzen

An die Schülerinnen und Schüler angepasste Sprache und Wahl geeigneter Kommunikationsmittel

Klare Vermittlung der Lerninhalte sowie gezielter Einsatz von strukturierenden Hilfsmitteln und Visualisierungen

Aktivierende, stimulierende und kognitiv herausfordernde Aufgabenstellungen

Unterstützung zur vertieften Auseinandersetzung mit Lerninhalten

Vertiefen und Anwenden des Gelernten in verschiedenen, alltagsnahen und handlungsorientierten Situationen

Konstruktiver Umgang mit Schwierigkeiten während des Übens



**Qualitätsanspruch**

**Individuelle Förderung**

Die Lehr- und Fachpersonen fördern das individuelle Lernen der Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht und systematisch.

**Indikatoren**

- a** Die Lehr- und Fachpersonen berücksichtigen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und richten die Förderung darauf aus.
- b** Die Lehr- und Fachpersonen begleiten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler gezielt im individuellen Lernprozess.
- c** Die Lehr- und Fachpersonen fördern das selbstständige Lernen und Handeln der Schülerinnen und Schüler gezielt.

**Aspekte**

- Bedarfsgerechte Förderung unter Berücksichtigung von Stärken und Interessen
- Verwendung der Förder- und Bildungspläne als Arbeitsinstrument
- Differenzierte Abstimmung des Förderangebots auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- Lernen am gleichen Gegenstand auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus
- Gezielte, koordinierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler im Lernprozess
- Gewinnbringender Einsatz der vorhandenen personellen Ressourcen in der Klasse/Lerngruppe
- Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Reflexion des eigenen Lernprozesses
- Förderung der Selbstständigkeit durch gezielten Aufbau personaler und lebenspraktischer Kompetenzen
- Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen und Erfolgserlebnissen
- Vermittlung von Techniken und Strategien zur Unterstützung des eigenverantwortlichen Lernens
- Berücksichtigung des Prinzips der minimalen Hilfestellung



**Qualitätsanspruch**

**Förderplanungs- und Beurteilungspraxis**

Die Lehr- und Fachpersonen gewährleisten einen systematischen Förderplanungsprozess und eine nachvollziehbare Beurteilung.

**Indikatoren**

- a** Die Schule definiert geeignete Rahmenbedingungen für einen systematischen, interdisziplinär gestalteten Förder- und Bildungsplanungsprozess.
- b** In den Schulischen Standortgesprächen werden Ziele und Massnahmen für die Förderung festgelegt und überprüft. Die Eltern und Schülerinnen und Schüler werden einbezogen.
- c** Die Lehr- und Fachpersonen nutzen koordinierte Förder- und Bildungspläne für die zielorientierte Umsetzung der Förderung.
- d** Die Lehr- und Fachpersonen gestalten die Beurteilung transparent und nachvollziehbar auf die Lern- und Förderziele ausgerichtet.

**Aspekte**

- Vereinbarungen für die systematische Gestaltung und Umsetzung des Förder- und Bildungsplanungsprozesses
- Interdisziplinär genutzte Instrumente und Dokumentenvorlagen
- Konsequente Ziel- bzw. Befähigungsorientierung in der Diagnostik, im Schulischen Standortgespräch, im Förder- und Bildungsplan sowie im Lernbericht
- Einbezug aller Beteiligten in Vorbereitung und Durchführung des Schulischen Standortgespräches
- Gemeinsam festgelegte Schwerpunkte mit Orientierung am Lehrplan 21 bzw. den Befähigungsbereichen
- Überprüfung der Weiterführung der Sonderschulung respektive möglicher integrativer bzw. teilintegrativer Schulung
- Förder- und Bildungspläne basierend auf einer systematischen, ressourcen- und zielorientierten Situationsanalyse sowie Förderdiagnostik
- Erstellung einer im interdisziplinären Team koordinierten Förder- und Bildungsplanung mit geklärten Verantwortlichkeiten
- Ableitung von Feinzielen und Massnahmen sowie konkrete Planung der Umsetzung in den verschiedenen Fachbereichen
- Nutzung geeigneter Beurteilungsformen
- Kontinuierliche Dokumentation des Förderverlaufs
- Überprüfung der Zielerreichung anhand transparenter Kriterien
- Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit der Beurteilung im Zeugnis und Lernbericht für Schülerinnen, Schüler und Eltern



**Qualitätsanspruch**

Schwerpunkt des Bildungsrats

**Digitalisierung im Unterricht**

Die Schule sorgt für einen lernförderlichen Einsatz digitaler Medien im Unterricht und fördert einen verantwortungsvollen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien.

**Indikatoren**

- a** Die Schule definiert eine verantwortungsbewusste, pädagogische Nutzung von digitalen Medien und berücksichtigt diese in der Unterrichtsentwicklung angemessen.
- b** Die Lehrpersonen setzen digitale Medien lernförderlich ein.
- c** Das Schulteam fördert die differenzierte Auseinandersetzung mit Informations- und Kommunikationstechnologien. Es unterstützt eine verantwortungsvolle und gesundheitsbewusste Nutzung.

**Aspekte**

- Verankerung der Nutzung digitaler Medien in der Unterrichtsentwicklung
- Verbindliche Grundsätze zur pädagogischen Nutzung digitaler Medien unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte
- Standards zur wiederkehrenden Reflexion der Nutzung digitaler Medien im Unterricht
- Zweckmässiger Einsatz von digitalen Medien zur Veranschaulichung und Aneignung von Lerninhalten
- Verwendung digitaler Medien zur nutzbringenden Erweiterung von Unterrichtsformen
- Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur kompetenten Anwendung sowie zur eigenständigen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Gezielte und koordinierte Präventionsarbeit
- Aufbau von Orientierungswissen bei den Schülerinnen und Schülern zur Einschätzung von Chancen und Risiken der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Förderung eines reflektierten, gesundheitserhaltenden Umgangs der Schülerinnen und Schüler mit Informations- und Kommunikationstechnologien



**Qualitätsanspruch**

**Zusammenarbeit im Schulteam**

Die Mitglieder des Schulteam arbeiten professionell, zielgerichtet und verbindlich zusammen.

**Indikatoren**

- a** Die Mitarbeitenden arbeiten in professionellen Lerngemeinschaften verbindlich an der Schul- und Unterrichtsqualität.
- b** Die Zusammenarbeit hinsichtlich der Förderung aller Schülerinnen und Schüler erfolgt abgesprochen und zielgerichtet.
- c** Die Strukturen für eine gewinnbringende Zusammenarbeit sind eingerichtet. Die Kooperationsgefässe sind sinnvoll aufeinander

**Aspekte**

- Unterstützende, verbindliche Zusammenarbeit
- Kooperative Unterrichtsentwicklung und -vorbereitung
- Kooperative Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungsvorhaben
- Regelmässige Reflexion und Optimierung der Zusammenarbeit
- Klare Regelung der kindbezogenen Zusammenarbeit
- Absprachen zu Kommunikation und Austausch
- Zielgerichtete Gestaltung der klassen- und kindbezogenen Kooperation
- Abgesprochene Dokumentation von klassen- und kindbezogenen Informationen
- Nutzung von pädagogischer Beratung und Fallbesprechung
- Zweckorientierung und Effizienz der Kooperationsgefässe
- Vernetzung der Kooperationsgefässe
- Zweckdienliche Gestaltung und Dokumentation von Sitzungen



**Qualitätsanspruch**

**Schulführung**

Die Schule wird im personellen, pädagogischen und organisatorischen Bereich systematisch und entwicklungsorientiert geführt.

**Indikatoren**

- a** Die Personalführung und -entwicklung erfolgt strukturiert, unterstützend und zielorientiert. Individuelle Ressourcen und gesamtschulische Erfordernisse werden aufeinander abgestimmt.
- b** Die Führungsverantwortlichen koordinieren und steuern die pädagogische Arbeit umsichtig. Sie sorgen für deren verbindliche Umsetzung.
- c** Die Organisations- und Kommunikationsprozesse der Schule ermöglichen eine effektive Aufgabenerfüllung. Die Verantwortlichkeiten sind geklärt.
- d** Die Führungsverantwortlichen nehmen ihre Leitungsfunktion nach innen und aussen sichtbar, vernetzt sowie reflektiert wahr.

**Aspekte**

- Nachvollziehbare Personalentwicklungsgrundsätze
- Zielführende Personalgewinnung und -einführung
- Identifikation und Nutzung von individuellen Potentialen
- Klar strukturierte Mitarbeitendengespräche und -beurteilung auf der Basis vorgängiger Unterrichtsbesuche
- Lösungsorientierter Umgang mit Belastungssituationen und Konflikten im Schulteam
- Bedarfsgerechte Steuerung und Koordination der pädagogischen Arbeit
- Angemessene Ausgestaltung der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse
- Adäquate Übertragung von Verantwortung an das Schulteam
- Sicherstellung der Verbindlichkeit in der pädagogischen Arbeit
- Geklärte und praxistaugliche Organisations- und Kommunikationsprozesse
- Transparente und nachvollziehbare Führungsentscheide
- Sinnvolle Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche
- Sicherstellung von Stellvertretungen bei Personalausfällen
- Transparente Führungsgrundsätze
- Gute Erreichbarkeit und Präsenz der Führungsverantwortlichen
- Aktive Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Institutionen
- Einholen von Feedback zum Führungshandeln und Aufnehmen von Anliegen des Schulteam
- Regelmässige Reflexion des führungsbezogenen Handelns





**Qualitätsanspruch**

**Schul- und Unterrichtsentwicklung**

Die Schule entwickelt und sichert die Schul- und Unterrichtsqualität anhand eines zirkulären Ablaufs zielorientiert und kontinuierlich.

**Indikatoren**

- a** Die Schule setzt sich relevante und überprüfbare Ziele, die auf gemeinsamen Vorstellungen von Schul- und Unterrichtsqualität basieren.
- b** Die Entwicklungsvorhaben werden mit geeigneten Instrumenten zielorientiert, strukturiert und kontinuierlich bearbeitet.
- c** Die Schule überprüft relevante Schul- und Unterrichtsbereiche sowie Entwicklungsvorhaben systematisch und nutzt dazu die Erkenntnisse aus Evaluationen und Feedback.
- d** Die Schule sorgt dafür, dass die erreichten Entwicklungen im Schulalltag nachhaltig gesichert werden.

**Aspekte**

- Ausrichtung der Schule auf eine gemeinsame pädagogische Vision
- Bedeutsamkeit und Klarheit von überprüfbaren Zielen in den Planungsinstrumenten
- Partizipation des Schulteams bei der Erarbeitung der Entwicklungsschwerpunkte
- Zweckdienliche Planung und Dokumentation der Entwicklungsvorhaben nach Grundsätzen eines Projektmanagements
- Gezielte Nutzung von Weiterbildung und externer fachlicher Unterstützung
- Kontinuierliche Thematisierung und Bearbeitung der Entwicklungsvorhaben im Team
- Regelmässige Reflexion zum Verlauf der Entwicklungsprojekte
- Wirkungsorientierte und kriteriengestützte Überprüfung der Zielerreichung
- Regelmässiges Einholen von Feedback und konstruktiver Umgang mit Anregungen
- Dokumentation und Nutzung der Ergebnisse aus Evaluationen und Feedback
- Geregelte Zuständigkeiten für die Ergebnissicherung sowie Kommunikation von Entwicklungsergebnissen
- Dokumentation erreichter Entwicklungsergebnisse
- Verankerung von Entwicklungsergebnissen im Schulalltag



**Qualitätsanspruch**

**Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Schule regelt die Zusammenarbeit mit den Eltern, stellt deren Mitwirkung sicher und gestaltet die Kommunikation bedarfsgerecht.

**Indikatoren**

- a** Die Schule legt Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Zusammenarbeit mit den Eltern transparent fest. Sie verfolgt eine klare und bedarfsorientierte Kommunikationsstrategie.
- b** Die Schule informiert die Eltern zielführend und ist offen für deren Anliegen. Sie schafft Begegnungsmöglichkeiten und fördert die Mitwirkung.
- c** Die Lehr- und Fachpersonen fördern aktiv die Zusammenarbeit mit den Eltern, um das Lernen der Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu unterstützen.

**Aspekte**

- Definierte Grundsätze zur Zusammenarbeit mit den Eltern und zur institutionalisierten Mitwirkung
- Geregelte Informationspraxis betreffend der Elternarbeit auf Schul- und Klassenebene
- Angemessene Kontaktmöglichkeiten für Eltern
- Periodische Abklärung der Bedürfnisse bei den Eltern bezüglich der Zusammenarbeit
- Regelmässige, gehaltvolle Informationen zu Schule und Unterricht
- Kompetenter Umgang mit Anliegen von Eltern
- Schulweite Aktivitäten zur gezielten Förderung eines kontinuierlichen Dialogs
- Bedeutsame Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern
- Bedarfsgerechte Elternanlässe auf Klassenebene
- Zielführende, klassen- sowie kindbezogene Informationspraxis
- Adäquater kindbezogener Einbezug der Eltern

# Fokusthemen



## Qualitätsanspruch

### Altersdurchmisches Lernen

Der altersdurchmischte Unterricht erfolgt nach festgelegten Prinzipien und berücksichtigt sowohl gemeinsames als auch individuelles Lernen.

## Indikatoren

- a Das Schulteam orientiert sich an Grundsätzen des altersdurchmischten Lernens und entwickelt die Praxis systematisch weiter.
- b Die Lehrpersonen setzen didaktische Elemente des altersdurchmischten Lernens zielgerichtet ein und berücksichtigen sie bei der Gestaltung des Unterrichts.
- c Die Lehrpersonen leiten die Schülerinnen und Schüler dazu an, ihre individuelle Arbeit eigenständig zu planen und zu reflektieren sowie Arbeitstechniken und Zusammenarbeitsformen gezielt anzuwenden.

## Aspekte

- Festgelegte gemeinsame Grundsätze des altersdurchmischten Lernens an der Schule
- Altersdurchmisches Lernen als Thema von Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Gezielte Nutzung der Chancen des altersdurchmischten Lernens für die Gestaltung von Schulgemeinschaft und Unterricht
- Koordinierte Vorbereitung und Absprachen betreffend Unterricht und klassenübergreifenden Aktivitäten
- Zielgerichteter Einsatz von Inputsequenzen, selbstständigem Lernen und gemeinschaftsbildenden Elementen
- Bearbeitung gemeinsamer Inhalte mit jahgangsspezifischen und individuellen Zielen
- Nutzung der Möglichkeiten, an Lernzielen eines anderen Jahrgangs zu arbeiten
- Gezielte Gruppenzusammensetzung beim Lernen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler
- Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur Planung des eigenen Lernens
- Stärkung der Problemlösefähigkeit mittels geeigneter Strategien und Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken
- Austausch und Reflexion über das eigene Lernen
- Befähigung zur gegenseitigen Unterstützung und Beratung beim Lernen





**Qualitätsanspruch**

**Begabungs- und Begabtenförderung**

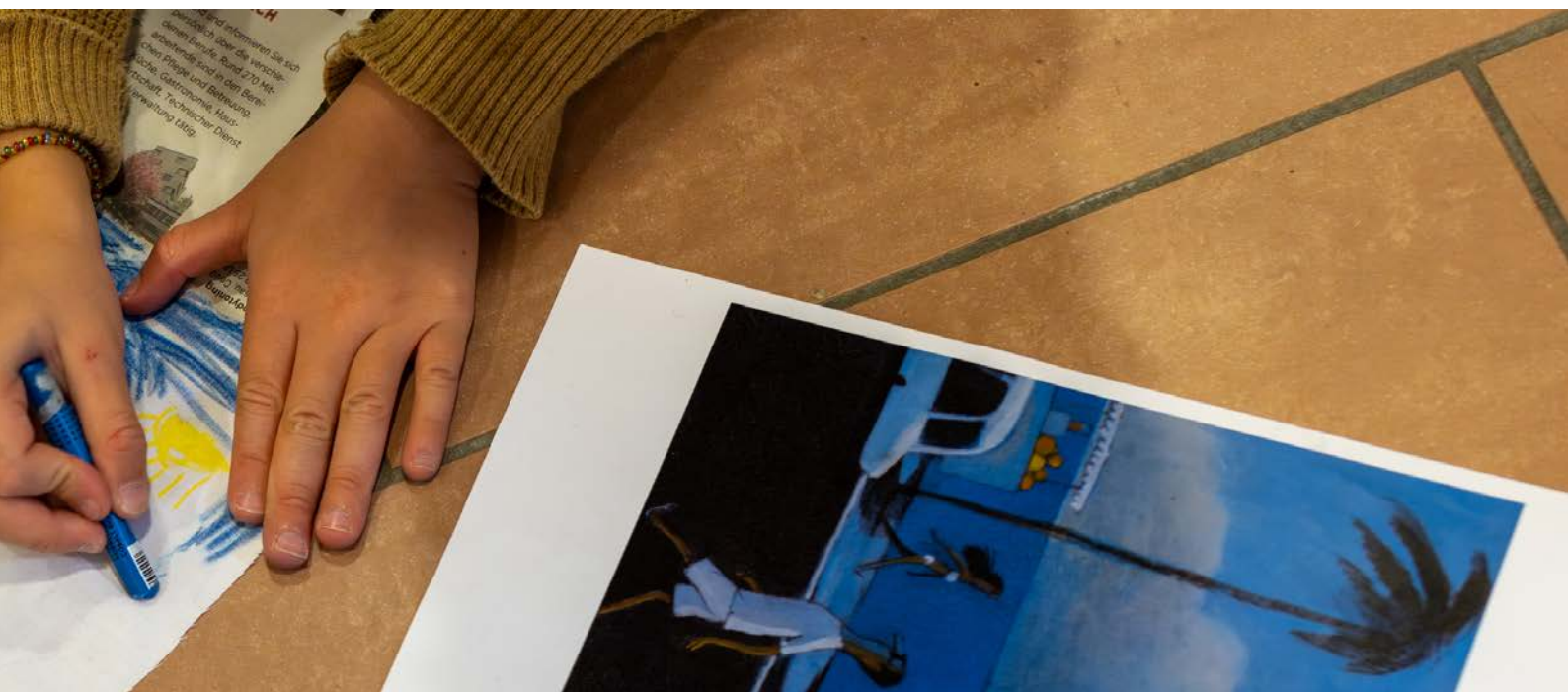
Die Schule gestaltet eine Begabungs- und Begabtenförderung, die auf die Potentialentfaltung der Schülerinnen und Schüler innerhalb sowie ausserhalb der Klasse fokussiert.

**Indikatoren**

- a Die Schule definiert die zentralen Aspekte für die Begabungs- und Begabtenförderung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt für den Aufbau einer darauf ausgerichteten Lernkultur.
- b Die Lehr- und Fachpersonen fördern individuelle Begabungen, Fähigkeiten und Interessen aller Schülerinnen und Schüler gezielt.
- c Die Schule gibt Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägten Fähigkeiten und einem überdurchschnittlichen Leistungsvermögen passende Anregungen und fördert deren Potentialentfaltung.

**Aspekte**

- Förderung der Stärken aller Schülerinnen und Schüler ist ein Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Konzeptionelle Verankerung der Begabungs- und Begabtenförderung
- Gezielte Weiterbildungen des Teams sowie Beratung der Lehr- und Fachpersonen zu Themen der Begabungs- und Begabtenförderung
- Systematische Identifikation spezifischer Potentiale der Schülerinnen und Schüler mit Hilfe passender Diagnostikinstrumente
- Geeignete Strukturen für die klasseninterne und -übergreifende Umsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung im Schulalltag
- Information und Beratung der Eltern zum Angebot der Begabungs- und Begabtenförderung sowie zur Förderung der Begabungen ihres Kindes
- Herausfordernde Angebote der Schule unter Berücksichtigung einer breiten Vielfalt von Begabungen, Fähigkeiten und Interessen
- Begabungsdifferenzierte Lernarrangements im Unterricht
- Wahl- und Partizipationsmöglichkeiten sowie projektartiges Arbeiten im Rahmen der Begabungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler
- Selbstreflexion und Dokumentation der Aktivitäten in der Begabungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler
- Potentialorientierte und exzellenzförderliche Unterrichtsgestaltung in der Begabtenförderung
- Stärkung von Wissen und Können in speziellen Fachgebieten der Schülerin oder des Schülers bei Bedarf unter Einbezug von Expertinnen und Experten
- Zielgerichtete Förderung in den Pull-Out-Programmen auf Schul- und/oder Gemeindeebene
- Schulisches Standortgespräch und Förderplanung in der Begabtenförderung
- Reflexion und Dokumentation des Lernprozesses im Bereich der Begabtenförderung





**Qualitätsanspruch**

**Berufswahlvorbereitung (für Sekundarschulen)**

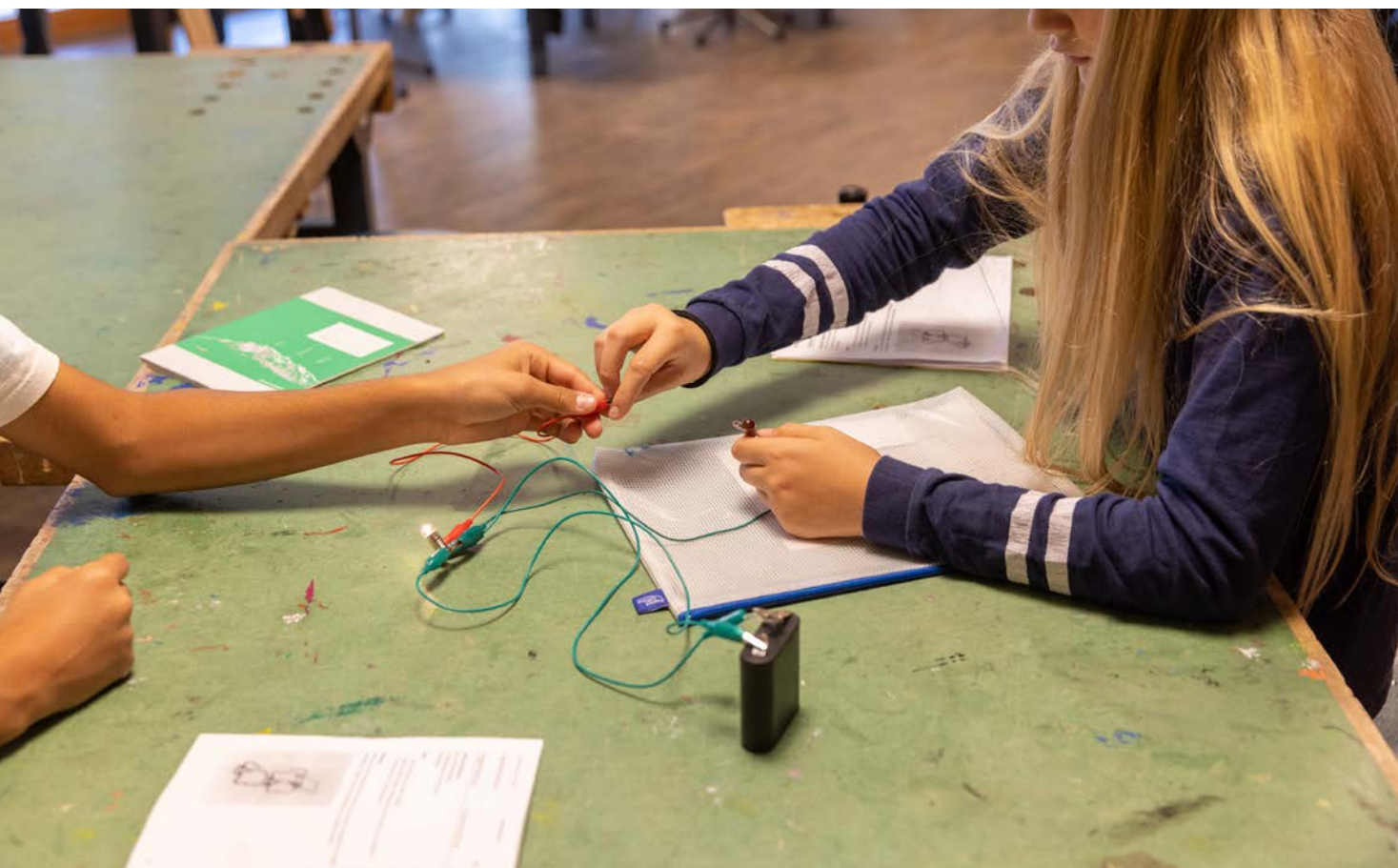
Die Schule bereitet die Schülerinnen und Schüler individuell und gezielt auf den Übertritt in die berufliche Grundbildung und in weiterführende Schulen vor.

**Indikatoren**

- a Die Schule gestaltet den Berufswahlprozess und die Vorbereitung auf weiterführende Schulen systematisch sowie im Team abgesprochen.
- b Die Lehrpersonen sorgen für eine auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmte individuelle Unterstützung im Berufswahlprozess und befähigen sie, Verantwortung zu übernehmen.
- c Die Schule kooperiert mit allen am Berufswahlprozess Beteiligten und gewährleistet einen zielführenden Dialog.

**Aspekte**

- Verankerung der Berufswahl als Thema an der Schule
- Konzept mit dem expliziten Ziel, die Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten
- Geklärte Verantwortlichkeiten unter den beteiligten Lehr- und Fachpersonen
- Abgesprochene Inhalte der beruflichen Orientierung und der Vorbereitung auf weiterführende Schulen
- Wahlfachangebot mit Ausrichtung auf den Bedarf und die Interessen der Schülerinnen und Schüler
- Auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Regelungen zu Schnupperlehren und Absenzen
- Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre beruflichen Ziele
- Nutzung der Ergebnisse aus Lernstandserfassungen für die individuelle Förderung im Berufswahlprozess
- Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur Übernahme von Verantwortung im Berufswahlprozess
- Nutzung individueller Hilfsmittel durch die Schülerinnen und Schüler zur Dokumentation ihres Berufswahlprozesses
- Regelmässige, auf den Bedarf abgestimmte Standortgespräche
- Abgesprochene Kooperation zwischen Schule und Praxis (z. B. mit Berufsfachleuten)
- Zielführende Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufs-/ Laufbahnberatung
- Klarheit über Vorgehen bei herausfordernden Situationen
- Transparente Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehr- und Fachpersonen





**Qualitätsanspruch**

**Berufswahl- und Lebensvorbereitung (für Sonderschulen)**

Die Schule bereitet die Schülerinnen und Schüler individuell und gezielt auf den Übertritt in die berufliche Grundbildung, in weiterführende Schulen oder passende Anschlusslösungen nach der Schulzeit vor.

**Indikatoren**

- a** Die Schule gestaltet den Berufswahlprozess und die Vorbereitung auf weiterführende Schulen oder passende Anschlusslösungen systematisch sowie im Team abgesprochen.
- b** Die Lehrpersonen sorgen für eine auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmte individuelle Unterstützung im Berufswahl- und Lebensvorbereitungsprozess. Sie befähigen sie, nach Möglichkeit Verantwortung zu übernehmen.
- c** Die Schule kooperiert mit allen an der Berufswahl- und Lebensvorbereitung Beteiligten und gewährleistet einen zielführenden Dialog.

**Aspekte**

- Verankerung der Berufswahl- und Lebensvorbereitung als Thema an der Schule
- Konzept mit dem expliziten Ziel, die Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten
- Geklärte Verantwortlichkeiten unter den beteiligten Lehr- und Fachpersonen
- Abgesprochene Inhalte der beruflichen Orientierung und der Vorbereitung auf Anschlusslösungen
- Ausrichtung der Förderung auf diejenigen Lebensbereiche, welche für die Jugendlichen in der Berufswahl und im Leben zentral sind
- Auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Regelungen zu Schnupperlehren und Absenzen
- Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre beruflichen und nachschulischen Ziele
- Nutzung der Ergebnisse aus Lernstandserfassungen und Diagnostik für die individuelle Förderung im Berufswahl- und Lebensvorbereitungsprozess
- Nutzung individueller Hilfsmittel durch die Schülerinnen und Schüler zur Dokumentation ihres Berufswahl- und Lebensvorbereitungsprozesses
- Übergabe von angemessener Verantwortung für den Berufswahlprozess an die Schülerinnen und Schüler sowie Kompetenzaufbau in lebensweltbezogenen Aufgaben und Handlungsabläufen
- Regelmässige, auf den Bedarf abgestimmte berufs- und zukunftsbezogene Standortgespräche
- Abgesprochene Kooperation zwischen Schule und Praxis im ersten oder geschützten Arbeitsmarkt
- Zielführende Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufs-/Laufbahn-/IV-Beratung
- Klarheit über Vorgehen bei herausfordernden Situationen
- Aktive Unterstützung der Eltern und transparente Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehr- und Fachpersonen



**Qualitätsanspruch**

**Demokratiebildung**

Die Schule setzt sich mit Demokratie vertieft auseinander, ermöglicht demokratiebildende Erfahrungen und fördert das Engagement für die Gesellschaft.

**Indikatoren**

- a** Die Schule fördert das Verständnis für Demokratie und vermittelt demokratische Werte altersgerecht.
- b** Demokratische Prozesse im Schulalltag und im Unterricht werden ausgehandelt, umgesetzt und reflektiert.
- c** Das demokratische Engagement der Schule ist erkennbar.

**Aspekte**

- Vertiefte Auseinandersetzung mit Demokratie, Kinder- und Menschenrechten
- Kontinuierliche Förderung eines demokratischen Verständnisses und entsprechender Kompetenzen
- Konzeptionelle Verankerung in der Schulentwicklung
- Spezifische Aus- und Weiterbildung des Schulteam
- Gezielte Förderung demokratischer Prozesse auf Klassen- und Schulebene
- Altersgerechte Mitbestimmung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler
- Reflexion des eigenen demokratischen Handelns
- Konstruktiver Umgang mit Meinungs-, Interessen- und Wertpluralismus
- Soziales, gesellschaftliches und ökologisches Engagement
- Förderung von verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Gesellschaft



**Qualitätsanspruch**

**Förderung überfachlicher Kompetenzen**

Die Schule sorgt für eine umfassende und koordinierte Förderung personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

**Indikatoren**

- a** Das Schulteam fördert die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstständigkeit sowie in der Fähigkeit zur Selbstreflexion (personale Kompetenzen).
- b** Das Schulteam stärkt die Schülerinnen und Schüler in ihrer Dialog- und Kooperationsfähigkeit sowie im konstruktiven Umgang mit Konflikten (soziale Kompetenzen).
- c** Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, mit Informationen kompetent umzugehen sowie Lern- und Problemlösungsstrategien zu entwickeln (methodische Kompetenzen).
- d** Die Schule stellt mit einer verbindlichen Zusammenarbeit und klaren Absprachen die koordinierte Förderung überfachlicher Kompetenzen sicher.

**Aspekte**

- Vermittlung von Strategien zum selbstständigen und konstruktiven Umgang mit Herausforderungen
- Förderung der Fähigkeit des Reflektierens und Vertretens eigener Ziele und Werte
- Stärkung der Wahrnehmung und des angemessenen Ausdrucks eigener Gefühle
- Förderung der Selbstreflexionsfähigkeit betreffend des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens
- Entwicklung einer sachlichen, achtsamen und zielorientierten Kommunikation
- Förderung der Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Menschen
- Stärkung eines respektvollen Umgangs
- Befähigung zur Aushandlung von Abmachungen und Einhaltung von Regeln
- Förderung der Fähigkeit, Konflikte zu benennen und gewaltfrei zu lösen
- Förderung der Kompetenzen zur Suche, Bewertung, Aufbereitung und Präsentation von Informationen
- Aufbau allgemeiner sowie fachspezifischer Lernstrategien
- Vermittlung von Lösungsstrategien zur Bewältigung von Aufgaben
- Befähigung zur Planung, Durchführung, Dokumentation eigener Lern- und Arbeitsprozesse
- Systematische Zusammenarbeit im Schulteam zur Förderung überfachlicher Kompetenzen
- Verbindliche Vereinbarung für eine zielgerichtete Förderung der überfachlichen Kompetenzen
- Gezielte Förderung definierter überfachlicher Kompetenzen im Rahmen schulinterner Anlässe



**Qualitätsanspruch**

**Förderung und Betreuung im Wohnbereich (für Sonderschulheime)**

Die Mitarbeitenden des Wohnbereiches fördern ein respektvolles Zusammenleben im Alltag der Gruppe, unterstützen die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und schaffen sinnvolle Partizipationsmöglichkeiten.

**Indikatoren**

- a Die Mitarbeitenden des Wohnbereichs fördern mit zielgerichteten Massnahmen und klaren Verhaltensgrundsätzen ein respektvolles und wertschätzendes Zusammenleben.
- b Die Mitarbeitenden des Wohnbereichs fördern die individuelle Entwicklung der Kinder- und Jugendlichen und bereiten sie auf ein selbständiges, eigenverantwortliches Leben vor.
- c Die Mitarbeitenden des Wohnbereichs stellen die Partizipation der Kinder und Jugendlichen sicher und übertragen ihnen angemessen Verantwortung.

**Aspekte**

Massnahmen zur Förderung einer vertrauensvollen Atmosphäre und zur Förderung von Zugehörigkeit in der Wohngruppe

Regelmässiger Austausch und Absprachen über Verhaltensgrundsätze innerhalb des Wohnbereiches und im Austausch mit der Schule

Professionelle Beziehungsgestaltung unter Berücksichtigung von Nähe und Distanz

Definierte und transparente Zuständigkeiten der Bezugs- und Betreuungspersonen

Verwendung der Förder- und Bildungspläne als handlungsleitendes Arbeitsinstrument

Förderung der Selbständigkeit durch das Erlernen lebenspraktischer Kompetenzen

Gezielte Vorbereitung auf ein mögliches selbständiges Wohnen bzw. auf Anschlusslösungen

Gesundheitsförderung und Prävention beispielsweise in Bezug auf Bewegung, Ernährung, Hygiene, Sexualität und Sucht

Förderung der individuellen Kontaktpflege zwischen den Kindern bzw. Jugendlichen und ihrem sozialen, persönlichen Umfeld

Förderung der Autonomie in der individuellen Alltags- und Freizeitgestaltung durch ein vielseitiges, alters- und entwicklungsentsprechendes Angebot

Übertragung von altersentsprechender Mitverantwortung in der Wohngruppe

Nutzung institutionalisierter Gelegenheiten für das Einbringen von Ideen und Vorschlägen

Regelmässiges Einholen von Feedback bei den Kindern bzw. Jugendlichen sowie konstruktiver Umgang mit Anregungen



**Qualitätsanspruch**

**Gesundheitsförderung und Prävention**

Die Schule setzt Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention gezielt und verbindlich um.

**Indikatoren**

- a Die Förderung der physischen Gesundheit erfolgt an der Schule gezielt und berücksichtigt die Schwerpunkte Bewegung und Entspannung sowie Ernährung.
- b Die Schule leistet mit einer systematischen Präventionsarbeit einen Beitrag zur Stärkung der Lebenskompetenzen der Schülerinnen und Schüler.
- c Gesundheitsförderung und Prävention sind integrale Bestandteile der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Schule schafft Angebote welche der Gesundheit förderlich sind.

**Aspekte**

Gesundheitsförderliche Unterrichtsgestaltung mit regelmässigen Bewegungs- und Entspannungselementen

Bewegungsförderndes Spielangebot in den Pausen

Angemessenes Angebot von Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten

Verankerung des Themas Ernährung im Unterricht

Verankerung der Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen an der Schule

Konzept zur Früherkennung und Frühintervention bei Problemsituationen

Spezifische, systematisch aufgebaute Gewalt- und Suchtprävention

Interdisziplinäre und klassenübergreifende Präventionsprojekte

Angebote zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit

Gesundheitsförderung und Prävention als Themen der Schul- und Unterrichtsentwicklung

Angebote zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit der Schulmitarbeitenden

Gezielter Einsatz von Gesundheitsförderung und Prävention zur Verbesserung des Schulklimas und der psychosozialen Gesundheit der Schulbeteiligten



**Qualitätsanspruch**

**Pflege der Aussenkontakte**

Die Schule tritt nach aussen professionell auf, informiert externe Interessengruppen adressatengerecht und bezieht diese angemessen ins Schulgeschehen ein.

**Indikatoren**

- a** Die Schule informiert die unterschiedlichen Zielgruppen kompetent und angemessen über wichtige Ereignisse und Entwicklungen.
- b** Die Schule bezieht die unterschiedlichen Interessengruppen des schulischen Umfeldes angemessen mit ein.
- c** Die Schule orientiert sich bei der Gestaltung der Aussenkontakte an verbindlichen Grundsätzen.

**Aspekte**

- Regelmässige und zielgruppengerechte Kommunikation mit relevanten Interessengruppen über wichtige Ereignisse und Entwicklungen der Schule
- Nutzung geeigneter Medien für die Informationsgestaltung
- Offenheit gegenüber Anregungen und Anliegen von aussen
- Anbieten von niederschweligen Kontaktmöglichkeiten
- Klärung gegenseitiger Erwartungen
- Aktiver und passender Einbezug der externen Partnerinnen und Partner ins Schulgeschehen
- Verbindlich geregelte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zur externen Kommunikation und Kooperation
- Reflektierter und professioneller Umgang mit Kommunikation



**Qualitätsanspruch**

**Sonderpädagogische Angebote**

Die sonderpädagogische Förderung ist integrativ ausgerichtet und wird systematisch geplant und umgesetzt.

**Indikatoren**

- a** Die Schule plant die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sorgfältig entlang eines Förderplanungszyklus.
- b** Die Umsetzung der Förderung erfolgt systematisch und ist integrativ ausgerichtet. Der Regelunterricht und die Fördermassnahmen sind aufeinander abgestimmt.
- c** Die Schule stellt eine gezielte und bedarfsgerechte Nutzung und Weiterentwicklung der Förderangebote sicher. Integration ist ein zentrales gemeinsames Grundanliegen der Schule.

**Aspekte**

- Verbindlich geregelte sonderpädagogische Förderung auf Schulebene
- Förderdiagnostische Beobachtung und Erfassung
- Vereinbarung von Förderzielen und Massnahmen in Schulischen Standortgesprächen unter Einbezug von Eltern, Schülerinnen und Schülern
- Abgesprochene und systematisch erstellte Förderpläne
- Regelmässige förderzielbezogene Einschätzung und nachvollziehbare Dokumentation der Lernentwicklung
- Bedarfsorientierte, zielgerichtete und koordinierte Förderung mittels Förderplan
- Integrative Umsetzung der Förderung als Grundsatz
- Inhaltliche und methodische Abstimmung von Regelunterricht und Fördermassnahmen
- Begründeter Einsatz von separativen Angeboten
- Gezielte und bedarfsgerechte Zuteilung und Nutzung der personellen Ressourcen
- Massnahmen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Förderangebote
- Sicherstellung von fachlicher Beratung, Weiterbildung, Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch
- Integration und Ermöglichung von Teilhabe als gemeinsam getragenes Anliegen der Schule



**Qualitätsanspruch**

**Sprachförderung  
 Deutsch  
 im Regelunterricht**

Die Schule fördert im Regelunterricht gezielt und differenziert den bewussten mündlichen und schriftlichen Umgang der Schülerinnen und Schüler mit der deutschen Sprache.

**Indikatoren**

- a** Die Schule fördert die Schreib- und Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler gezielt und systematisch.
- b** Die Schule fördert die Hör- und Sprechkompetenz der Schülerinnen und Schüler gezielt und systematisch.
- c** Die Lehrpersonen berücksichtigen bei der Förderung der Sprachkompetenzen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördern die Reflexion über das eigene Sprachverhalten.
- d** Die Schule stärkt die Sprachförderung Deutsch durch verbindliche Vereinbarungen und pflegt einen gezielten fachlichen Austausch.

**Aspekte**

- Im Schulalltag präsen- te, gezielte Pflege einer Lese- und Schreibkultur
- Gezielte Schaffung von Situationen für kreativen, spielerischen Umgang mit dem schriftlichen Ausdruck
- Eröffnung des Zugangs zu Literatur und Sprachmaterialien
- Anregung zur Auseinandersetzung mit individueller Lektüre
- Im Schulalltag präsen- te, gezielte Pflege des Hörverständ- nisses und des aufmerksamen Zuhörens
- Im Schulalltag präsen- te, gezielte Pflege eines sorgfältigen und korrekten mündlichen Sprachgebrauchs
- Erfassung und Dokumentation des individuellen Sprachstands
- Individuelle Unterstützung aufgrund des Sprachstands
- Einsatz differenzierter Lernangebote zur Sprachförderung Deutsch
- Stärkung der Reflexionsfähigkeit über das eigene Hör-, Lese- und Sprechverhalten sowie über eigene Schreibprozesse und Schreibprodukte
- Koordinierter, fächerübergreifender Austausch zur Unterstüt- zung einer erfolgreichen Sprachförderung Deutsch im Regelunterricht
- Verbindliche Vereinbarungen im Schulteam zur Sprachförde- rung Deutsch
- Gezielte Weiterbildung betreffend Sprachförderung Deutsch
- Sicherung des Wissenstransfers in den Schulalltag und im Schulteam

# Was ist guter Unterricht?

**Um bei der Unterrichtsbeurteilung neben der aktuellen Unterrichtspraxis wesentliche Erkenntnisse der Lehr-Lernforschung berücksichtigen zu können, arbeitet die FSB mit dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich zusammen. Ausgehend vom im Auftrag der interkantonalen Arbeitsgemeinschaft Externe Evaluation von Schulen (argev) entwickelten Instrumentarium INSULA werden künftig acht Dimensionen von Unterrichtsqualität bei der externen Evaluation der Zürcher Schulen beigezogen.**

## Klassenführung

In einer gut geführten Klasse wird die Unterrichtszeit optimal zum Lernen genutzt und es gibt wenig nennenswerte Ablenkung. Die Lehrpersonen zeigen ein effizientes Zeitmanagement, zum Beispiel durch sorgfältige Vorbereitung, eine angemessene Zeiteinteilung und eingespielte Übergänge. Auch ein vorausschauender und konstruktiver Umgang mit Disziplinproblemen ist vorhanden. Die adäquate Nutzung der Lernumgebung trägt ebenfalls zu einem reibungslosen Unterrichtsverlauf bei.

## Soziale Unterstützung

Wertschätzender Umgang und respektvolle Kommunikation innerhalb der Klasse und zwischen Lehrpersonen und Klasse fördern die soziale Einbindung, die Lernbereitschaft und das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler. Ein angstfreies, faires, von Zusammenhalt geprägtes Unterrichtsklima ist eine Voraussetzung, damit Lernen stattfinden kann.

## Unterstützung der Eigenverantwortung für das Lernen

Eigenverantwortliches Lernen bedeutet Verantwortungsübernahme der Schülerinnen und Schüler für ihren eigenen Lernfortschritt. Dies geschieht zum einen durch aktiven Einbezug und Mitgestaltung des Unterrichts, zum Beispiel in kooperativen Lernsettings. Zum anderen wird die Verantwortungsübernahme befördert durch den Ein-

satz von Lernstrategien, beispielsweise bezogen auf die Organisation und Reflexion der eigenen Lernprozesse. Die Unterstützung durch die Lehrpersonen erfolgt gemäss den dafür vorhandenen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

## Auswahl und Thematisierung der Lerninhalte, -ziele und -methoden

Der Unterricht verfolgt Lernziele, die sich auf den Lehrplan 21 beziehen, dem Kompetenzaufbau dienen und dabei den Lernstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Die Unterrichtsgestaltung basiert auf fachlich relevanten Inhalten und passenden Methoden, ist abgestimmt auf die Lernziele und gekennzeichnet durch einen logischen Ablauf und eine klare Gliederung. Die Lehrpersonen vermitteln die Inhalte strukturiert, anschaulich und nachvollziehbar, sodass die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht gut folgen können. Die Inhalte werden dabei stets fachlich korrekt und präzise dargestellt. Die Lehrpersonen kommunizieren schüler-, sach- und situationsgerecht. Sie motivieren die Schülerinnen und Schüler für die Ziele und Inhalte, indem sie wo immer möglich einen Bezug zum Alltag und Verbindungen zum Erfahrungshintergrund der Schülerinnen und Schüler herstellen.

## Kognitive Aktivierung

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im Unterricht vertieft mit den Lerninhalten auseinander, damit diese gut vernetzt und langfristig verfügbar sind. In diesem Sinne regen die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler an, eigene Gedanken und Lösungswege zu entwickeln, zu begründen und zu vergleichen. Sie setzen dafür zum Beispiel komplexe Aufgaben ein, die eine Problemlösung erfordern und sich am kognitiven Potential der Schülerinnen und Schüler orientieren. Die Lehrpersonen unterstützen die kognitive Aktivierung der Schülerinnen und Schüler, beispielsweise durch einen fachlich anspruchsvollen Dialog über Lerninhalte und Vorgehensweisen.

„**Acht Dimensionen von Unterrichtsqualität werden bei der externen Evaluation der Zürcher Schulen beigezogen.**“

### **Unterstützung des Konsolidierens**

Das Konsolidieren umfasst die Wiederholung und Festigung des Gelernten. Fertigkeiten und Abläufe werden dadurch allmählich automatisiert und Informationen auf lange Zeit im Gedächtnis verankert. Damit dies möglichst nachhaltig geschieht, wählen die Lehrpersonen vielfältige Aufgabentypen und variationsreiche Übungsformate. Sie achten auf eine gute zeitliche Verteilung der Übungsphasen. Übungen erlauben den Lehrpersonen zudem relevante Einblicke in die individuellen Lernprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler, insbesondere im Hinblick auf Schwierigkeiten und Fehlerursachen. Diese Einblicke nutzen die Lehrpersonen zur gemeinsamen Aufarbeitung, konstruktiven Rückmeldung und gezielten Unterstützung.

### **Beurteilung und Feedback**

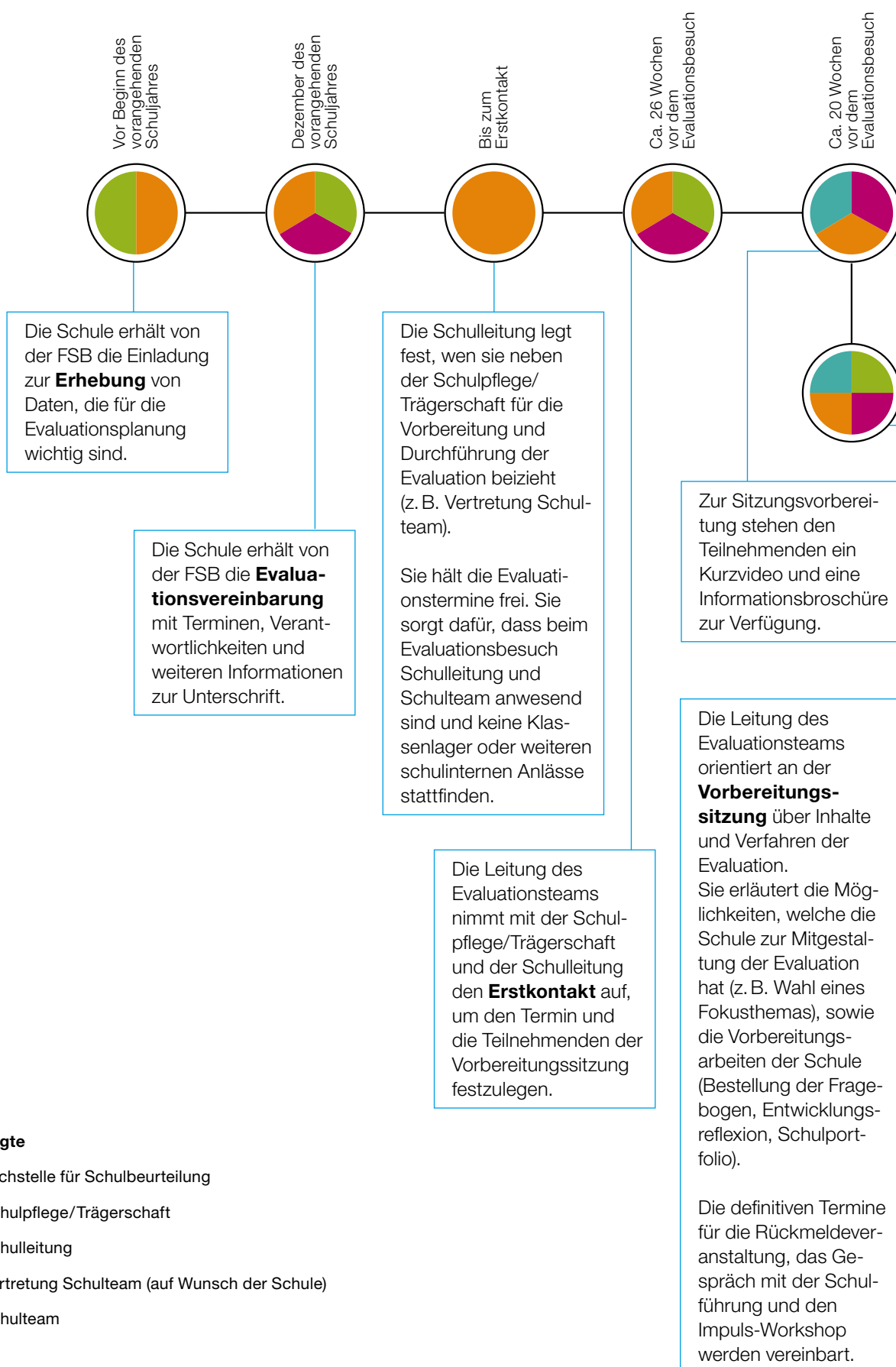
Beurteilung und Feedback machen den Lernstand und den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler sichtbar. Dabei erheben die Lehrpersonen differenzierte diagnostische Informationen darüber, wo sich die einzelnen Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erreichenden Lernziele befinden. Dies geschieht fortlaufend, mittels vielfältiger Formate und für die Schülerinnen und Schüler transparent und nachvollziehbar. Die Lehrpersonen nutzen die diagnostischen Informationen für die weitere Ausrichtung des Unterrichts. Sie geben qualitativ hochwertiges Feedback und pflegen eine konstruktive Feedbackkultur.

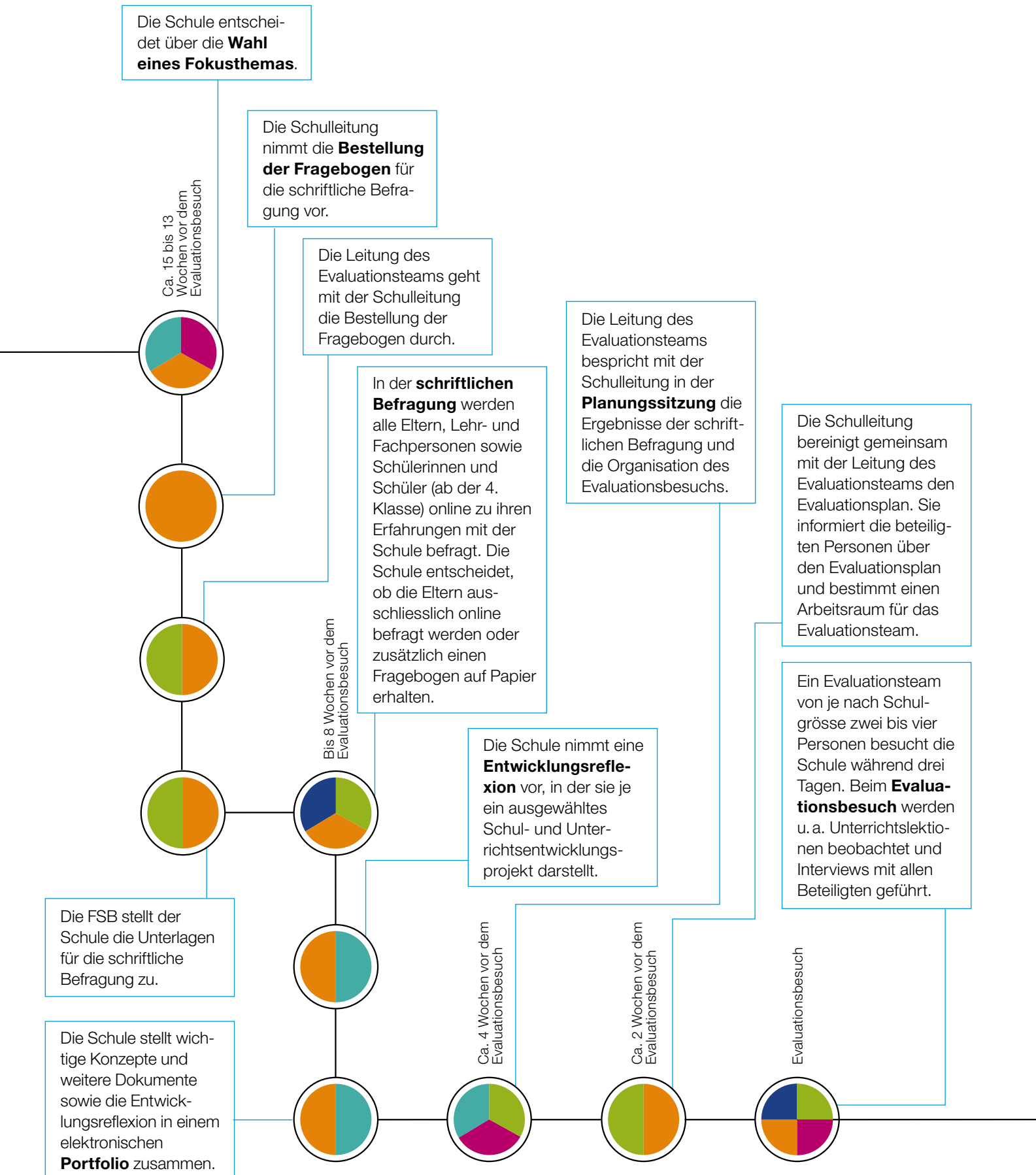
### **Adaptivität**

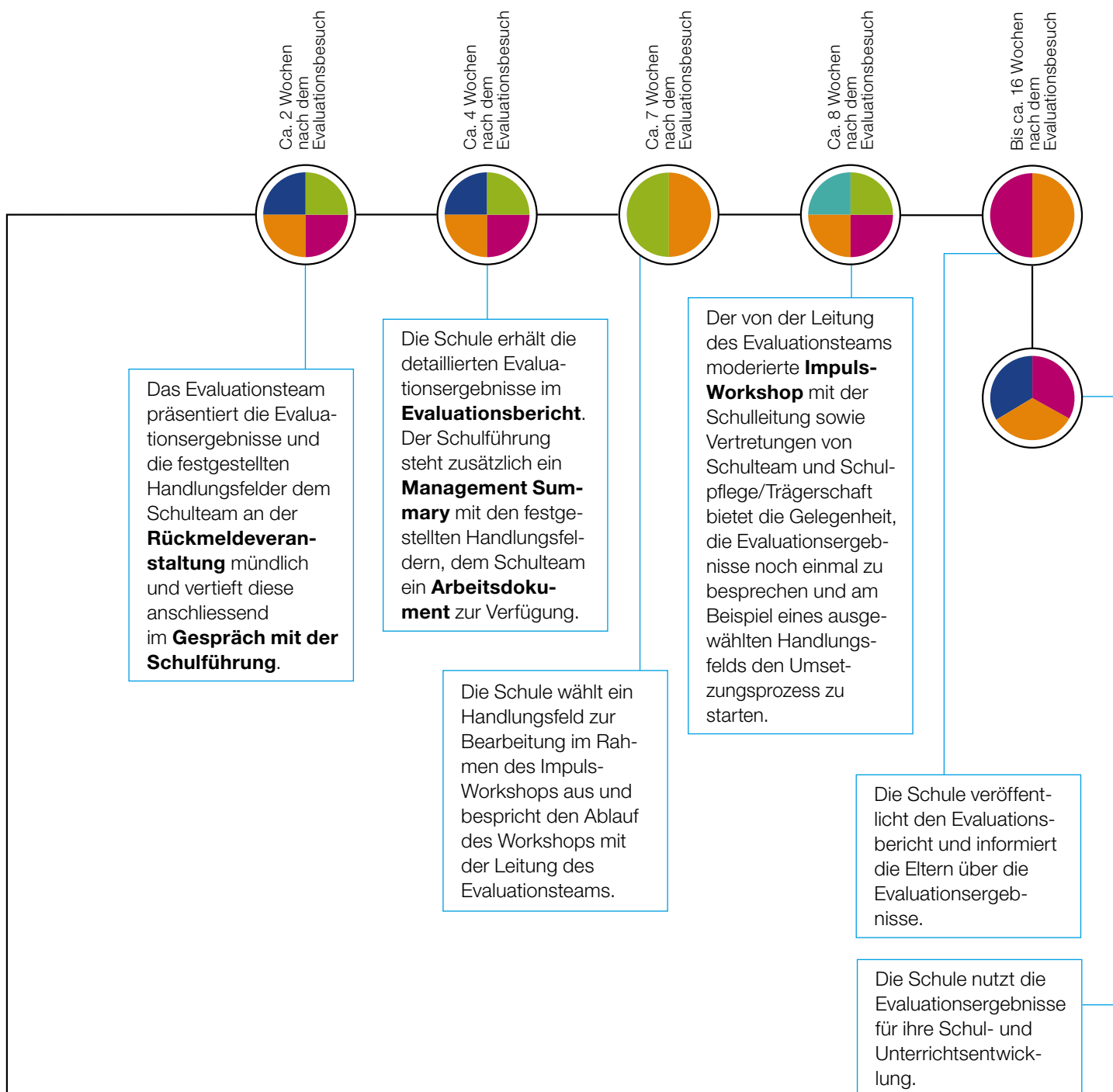
Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich darin, wo sie in Bezug auf ihre Leistungen und ihre Motivation stehen, welche Voraussetzungen (z. B. Sprachherkunft, Interessen) sie mitbringen und welche Unterstützung sie brauchen, um ihr Potential zu entfalten. Eine fundamentale Herausforderung der Unterrichtsgestaltung ist es daher, dieser Heterogenität der Schülerinnen und Schüler fortlaufend Rechnung zu tragen und damit das Lernen jeder Schülerin und jedes Schülers angemessen zu fördern. Dies geschieht einerseits bezogen auf die Anforderungen und Lernangebote, andererseits bezüglich der Begleitung der individuellen Lernprozesse.



# Wie läuft eine Evaluation ab?









# Was ist sonst noch wichtig?

## Datenquellen

Die FSB stützt ihre Beurteilung der Schul- und Unterrichtsqualität auf vielfältige Datenquellen ab. In einem elektronischen Portfolio stellt die Schule wichtige Konzepte und weitere Dokumente sowie die Entwicklungsreflexion zusammen, welche vom Evaluationsteam ausgewertet werden. In der schriftlichen Befragung kommen alle Eltern, Lehr- und Fachpersonen sowie Schülerinnen und Schüler (ab der 4. Klasse) zu Wort. Beim Besuch vor Ort führt das Evaluationsteam Interviews mit der Schulpflege bzw. Trägerschaft, mit der Schulleitung, mit Lehr- und Fachpersonen, Schülerinnen und Schülern, der Vertretung des Elternrats sowie weiteren Beteiligten. Zudem werden zahlreiche Unterrichtslektionen und – je nach Fokusthema – weitere Anlässe wie z. B. Betreuungssequenzen beobachtet.

## Gesamtbeurteilung des Unterrichts

Ziel der Unterrichtsbesuche ist es, ein Gesamtbild über die Unterrichtspraxis in der Schule zu gewinnen. Die Beobachtung des Unterrichts dient nicht der Qualifikation einzelner Lehrpersonen, sondern unterstützt die Gesamtbeurteilung der Schule durch das Evaluationsteam.

## Auswertungen auf Klassen- und Schulebene

Allen Klassenlehrpersonen wird nach der Evaluation auf Wunsch die anonymisierte Auswertung der Schüler- und Elternbefragung ihrer Klasse zur Verfügung gestellt. Darin werden ihnen die Häufigkeiten aller Antworten pro Frage offengelegt und Vergleichsmöglichkeiten geboten. Die Schulleitung erhält neben der Standardauswertung eine anonymisierte Übersicht über die Klassenmittelwertverteilungen an der Schule.

## Information der Öffentlichkeit

Evaluationsberichte der FSB unterstehen dem Öffentlichkeitsprinzip, da sie keine schützenswerten Personendaten enthalten. Daher ist die Schule verpflichtet, den Evaluationsbericht zu veröffentlichen oder zumindest Einsicht zu gewähren. Nach der Evaluation hat die Schule die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern sowie die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Evaluation zu informieren. Vielfach wird der Bericht im Internet aufgeschaltet, oft ergänzt mit einer Orientierung der Eltern.

## Zusammenwirken von externer Evaluation und Qualitätsmanagement der Schule

Die externe Evaluation lässt sich bei entsprechender Planung ertragreich mit dem Qualitätsmanagement der Schule verknüpfen. Mit der Wahl eines Fokusthemas oder der Formulierung schuleigener Fragen für die schriftliche Befragung setzt die Schule eigene inhaltliche Schwerpunkte. Auswertungen von Fragebogendaten auf Schul- und Klassenebene können für die Schul- und Unterrichtsentwicklung beigezogen werden. Um die Synergien zwischen externer Evaluation und Qualitätsmanagement der Schule zu nutzen und den Aufwand für die Schule zu reduzieren, kann der Schulprogrammzyklus auf die externe Evaluation abgestimmt werden. So können die Evaluationsergebnisse direkt in das neue Schulprogramm einfließen. Die FSB hat kein Weisungsrecht gegenüber der Schule. Die Entscheidung, welche Massnahmen aus den Evaluationsergebnissen abgeleitet und umgesetzt werden, trifft die Schule. Die Massnahmen sind – wie das Schulprogramm auch – durch die Schulpflege bzw. Trägerschaft zu genehmigen.



**Die externe Evaluation lässt sich bei entsprechender Planung ertragreich mit dem Qualitätsmanagement der Schule verknüpfen.**

## Selbstevaluation mit dem «Zürcher Fragebogen»

Ergänzend zur umfassenden externen Evaluation bietet die FSB den kantonalen Volksschulen die Möglichkeit, mit dem «Zürcher Fragebogen» kostenlos eine Selbstevaluation durchzuführen. Der «Zürcher Fragebogen» ist so aufgebaut, dass ihn eine Schule auf ihre Bedürfnisse zuschneiden und mit eigenen Fragen ergänzen kann. Befragt werden können Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe, Eltern, Lehr- und Fachpersonen sowie Betreuungspersonen. Das Befragungssystem der FSB hat den Vorteil, dass es auch bei Selbstevaluationen aktuelle Vergleichsmöglichkeiten mit kantonalen Referenzwerten berechnet. Zudem bietet es schulbezogene Vergleichsmöglichkeiten.

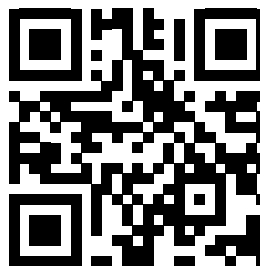
Weitere Informationen unter  
[zh.ch/selbstevaluation](http://zh.ch/selbstevaluation)

## Feststellung wesentlicher Mängel

Stellt die FSB wesentliche Qualitätsmängel im Schul- und Unterrichtsbereich fest, werden diese im Evaluationsbericht explizit aufgeführt. Dies bedeutet, dass eine Schule einen Qualitätsanspruch nur ungenügend erfüllt. In diesem Fall muss die Schulpflege bzw. Trägerschaft die FSB innert vier Monaten nach Erhalt des Evaluationsberichts über die ergriffenen Massnahmen orientieren. Die Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen der ordentlichen Folgeevaluation beurteilt.

## Externe Evaluation in zwei Minuten erklärt!

Sehen Sie sich unseren Videoclip an unter  
[zh.ch/fsb-videos](http://zh.ch/fsb-videos)



**Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Fachstelle für Schulbeurteilung**

Zollstrasse 36  
8090 Zürich  
Telefon 043 259 79 00  
info@fsb.zh.ch  
zh.ch/fsb

Januar 2026  
Bildnachweis: Fachstelle für  
Schulbeurteilung/Reto Schlatter



**EFQM**<sup>®</sup>

RECOGNISED BY  
EFQM 2023

